

# Vorwärts

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 3,50 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich. In Post und ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Interaktions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgeheften Kolonien oder deren Raum 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berufsvereine 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (nicht gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenangelegenheiten das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1953. Freitag, den 5. November 1909. Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1954.

### Die Lords und die Finanzbill.

London, 2. November. (Fig. Ber.)

Im Februar 1649, wenige Tage nach der Hinrichtung Karls I., schaffte das Parlament die Monarchie und das Haus der Lords ab und erklärte, daß alle Macht, die ausführende sowohl wie die gesetzgebende, im Hause der Gemeinen liege. Die Revolution, deren stürmische Energie in der Person Oliver Cromwells verkörpert war, hatte zwar, wie die Folge zeigte, das politische Pendel zu weit nach links getrieben, allein weder die Monarchie noch die Peers haben seitdem ihre alte Stellung wieder einnehmen können. Die Gemeinen sind der ausschlaggebende Faktor in der englischen Verfassung geblieben.

In den vier Jahren von 1649 bis 1653 regierte das einstufige Parlament das Land, und in den folgenden sieben Jahren war es die stärkste Schutzmauer der Freiheit. Im Jahre 1660 begann die Restauration: die alte Verfassung von Monarchie, Peers und Gemeinen wurde scheinbar wieder hergestellt, allein die tiefen Spuren, die die ehernen Söldner der Revolution im nationalen Leben Englands zurückgelassen, waren nicht mehr zu verwischen. Die Monarchie wurde wiederhergestellt, aber das Parlament nahm für sich die Finanzen und ihre Kontrolle in Anspruch und bestand auf der Ministerverantwortlichkeit. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war der Sieg des Parlamentes über die Krone vollständig: sowohl die Finanzen wie die Armee wurden der Macht der Krone entzogen.

Zu gleicher Zeit begannen die Gemeinen den Kampf gegen die Peers. Jede Gesetzesvorlage, die mit Finanzen verknüpft war und die dem Volke Steuern auferlegte, sollte vom Unterhause ausgehen und von diesem entschieden werden. Schon im Jahre 1661 kam es deswegen zu einem Konflikt zwischen den beiden Häusern, obwohl es sich nur um kleine Geldausgaben handelte, die zur Pflasterung der Straßen von Westminster nötig waren. Die Lords ergriffen die Initiative, entwarfen die Bill, nahmen sie an und sandten sie sodann dem Unterhause zu. Dieses lehnte es ab, die Bill in Beratung zu ziehen, da die Gemeinen in allen Finanzsachen die Initiative besäßen. Die Strafen von Westminster blieben mehrere Jahre hindurch ungepflastert. Ein scharfer Konflikt brach im Jahre 1671 aus, als die Lords die Höhe des vom Unterhause angenommenen Polltarifs ändern wollten. Die Amendements des Oberhauses wurden strikte abgelehnt. Und dabei blieb es, trotz des Protestes der Lords. Entscheidend für diese Frage war die im Jahre 1678 vom Unterhause angenommene Resolution, die eine sehr wichtige Angelegenheit betraf. In jenem Jahre vollierten die Gemeinen eine Geldsumme zum Zwecke der Auflösung der Armee, die zu einem Kriege gegen Louis XIV. ausgehoben worden war. Die Lords versuchten die Bill zu amendieren, worauf die Gemeinen folgende Resolution annahmen:

„Alle finanziellen Hülfsleistungen und Gewährungen für Seine Majestät im Parlament sind einzig und allein die Gabe des Hauses der Gemeinen; und alle Vorlagen über Gewährung derartiger Hülfsmittel und Gaben müssen im Hause der Gemeinen ihren Ausgangspunkt haben; und es ist das unzweifelhafte und nur den Gemeinen zustehende Recht, die Ziele, Zwecke, Bedingungen und Erhöhungen derartiger Vorlagen zu bestimmen, zu begrenzen und zu leiten; und sie dürfen im Oberhause nicht geändert werden.“

Im Jahre 1680 amendierten die Lords trotz alledem eine finanzielle Bill des Unterhauses, worauf dieses die Änderungen verworf und eine Resolution annahm, in der unter anderem gesagt wurde: „... Ebenso wie die Könige und Königinnen Englands verfassungsmäßig die ihnen vom Parlament bewilligten Geldmittel entweder annehmen oder nicht annehmen können, aber keineswegs einen Teil annehmen und den anderen Teil zurückweisen dürfen, so müssen auch die Lords entweder alles annehmen oder alles ablehnen, aber keineswegs ändern.“ Das Unterhaus hat hier offenbar dem Oberhause das Recht der Amendierung von Finanzvorlagen verweigert, aber das Recht auf Ablehnung zugestanden. Dies geschah indes nur, weil das Unterhaus sich so mächtig fühlte, daß es den Lords eine vollständige Ablehnung nicht zutraute.

Und tatsächlich gibt es in der englischen Verfassungsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte keinen einzigen Fall der Ablehnung des Etats durch die Lords. In einem Lande, wo Präzedenzfälle, Gebräuche und Gewohnheiten maßgebend sind, dürfte eine zweihundertjährige Verfassungsgeschichte ausschlaggebend sein.

#### II.

In den Auseinandersetzungen zwischen Gemeinen und Peers über ihre Finanzrechte spielt auch die Frage des „Lading“ (Anheftens, Bepandens) eine gewisse Rolle. Unter „Lading“ versteht man das Anheften irgend einer mit Steuern verbundenen Vorlage an den Etat, zu dem sie — genau genommen — nicht gehört. Die Lords haben sich immer gegen das Bepanden des Etats mit anderweitigen Gesetzesvorlagen gewehrt. Sie meinten, das Unterhaus, im Vertrauen auf seine finanzielle Oberherrschaft, „könnte aus dem Etat eine neue Magna Charta, einen neuen Freiheitsbrief machen“. Was das bedeutet, zeigen folgende Fälle: Im Jahre 1860 brachte die liberale Regierung eine Vorlage im

Unterhause ein, die den Papierzoll abschaffen sollte. Die Lords verworfen die Vorlage. Die Regierung setzte hierauf eine besondere Kommission ein, um in den Annalen des englischen Parlamentes die Finanzgebräuche der beiden Häuser zu untersuchen und zu erfahren, ob die Lords das Recht hätten, eine derartige Bill zu verworfen. Die Kommission legte ihren Bericht gegen Ende Juni 1860 vor, und am 8. Juli nahm das Unterhaus folgende Resolution an:

„Das Recht, finanzielle Hülfsmittel und Gewährungen an die Krone zu leisten, steht einzig und allein den Gemeinen zu; ebenso die Begrenzung solcher Leistungen nach Inhalt, Art, Maß und Zeit; das ist ein wesentlicher Teil der Verfassung des Unterhauses.“

Obwohl die Lords im Laufe der Geschichte mehrere finanzielle Vorlagen verworfen haben, so waren doch diese Fälle selten, und das Unterhaus hat sie immer mit Eifersucht betrachtet, da sie das Recht der Gemeinen, die Finanzen zu gewähren, verletzten.

Um sich für die Zukunft gegen eine ungebührliche Ausübung der Macht der Lords zu schützen und den Gemeinen ihre rechtmäßige Herrschaft über Steuern und Finanzen zu sichern, hat das Unterhaus in seinen Händen die Macht, ihre Finanzbills so zu entwerfen und zu gestalten, daß das Recht der Gemeinen in allem, was Finanzen betrifft, unverletzt bleibt.“

Der letzte Abschnitt der Resolution erscheint zuerst unklar. Er wird indes sofort klar, wenn wir sehen, was das Unterhaus im Jahre 1861 tat: Beim Entwurf des Etats für jenes Jahr „heftete“ Gladstone die Papierzollvorlage an den Etat an. Da aber die Lords den Etat nicht verworfen können, so mußten sie auch der Abschaffung des Papierzolles zustimmen. Hierdurch wurde festgestellt, daß „Lading“ gestattet ist.

Von diesem Mittel machte Lloyd George im laufenden Etat einigen Gebrauch. Die Erhöhung der Schanklizenzen und die Einführung der neuen Bodensteuern sind Folgen der Verwerfung früherer Schank- und Bodensteuervorlagen durch die Lords. Die verworfenen Vorlagen wurden in anderer Form dem Etat angeheftet.

#### III.

Wiel wichtiger, bedeutungsvoller als die vergilbten Annalen früherer Jahrhunderte ist das Zeugnis der lebendigen Wirklichkeit gegen die Lords. Die Theorie muß durch die Wirklichkeit bestätigt werden und nicht umgekehrt. Auch wenn die Lords theoretisch das Recht hätten, den Etat zu verworfen, so würden sie in der politischen Wirklichkeit ihre Schranken finden. Und die politische Wirklichkeit ist die:

Der Etat liefert der Regierung die Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Ohne Finanzen keine Regierungstätigkeit. Die Regierung geht aus der Mehrheit des Unterhauses hervor. Das Oberhaus hat keinen Einfluß auf die Zusammenstellung der Regierung. England ist demokratisch: das englische Volk wählt seine Regierung durch Vermittelung seiner Parlamentsvertreter. Sätten nun die Lords das Recht, den Etat zu verworfen und hiermit der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, ihre Aufgaben zu erfüllen, so hörte England auf, eine Demokratie zu sein und würde eine erbliche Oligarchie werden. Die Lords würden Regierungen machen und Regierungen stürzen, das Parlament arbeiten lassen oder auflösen, — ganz nach ihren Ansichten und Interessen. Die Anerkennung des Rechts der Lords, den Etat zu verworfen, würde im wahrsten Sinne des Wortes eine Revolution bedeuten: eine Uebertragung der Macht der Volksmassen auf den Grundadel.

Es handelt sich gegenwärtig in England um eine Revolution. Aber nicht der Etat ist eine Revolution; es sind die Lords, die zur Revolution greifen.

Das ist meines Erachtens die wichtigste Erwägung gegen die Lords. Es gibt indes in der politischen Wirklichkeit ein anderes wichtiges Zeugnis gegen die Lords. In England beginnen die neuen Steuern, noch ehe der Etat verabschiedet ist. In der Tat beginnt der neue Etat seine Wirksamkeit am Abend seiner Einbringung. Bei dieser Gelegenheit nimmt das Unterhaus eine allgemein gehaltene Resolution an, die die Finanzen des Etats billigt. Dieser Gebrauch konnte nur aus der festbegründeten konstitutionellen Ansicht entstehen, daß das Unterhaus allein in Finanzsachen maßgebend ist. Denn wären noch andere Instanzen nötig, so müßte auf deren Zustimmung gewartet werden. Diese langjährige Praxis läßt sich durch keine juristischen Spekulationen widerlegen.

Der Etat ist einzig und allein Sache des Unterhauses, und die Zeit ist gekommen, wo das Volk sein Recht gegen den Adel und gegen die ganze Reaktion, die sich unter den Namen Tarifreform versteckt, verteidigen muß.

### Die rote Flut.

Die Bedeutung des Ausfalles der Berliner Stadtverordnetenwahlen dritter Klasse, die am Mittwoch vollzogen wurden, ist von uns in der Donnerstagsnummer gewürdigt worden. Eine eindringende Betrachtung des Wahlergebnisses läßt noch deutlicher erkennen, wie fräftig der erneute Vorstoß ist, den hier die Sozialdemokratie ausgeführt hat, und wie vernünftig die Niederlage, die dem Freisinn bereitet wurde. Zur Vergleichung mit dem Ergebnis von 1900 kann nur das Ergebnis von 1903 herangezogen werden, weil in denselben sechs Bezirken, die diesmal zu wählen hatten, zum letzten Male vor sechs Jahren gewählt worden war.

Das Interesse an den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen war durch eine angestrebte Agitation der Parteien so außerordentlich gesteigert worden, daß eine so starke Wahlbeteiligung erreicht wurde, wie man sie bei Stadtverordnetenwahlen dritter Klasse in Berlin nur selten erlebt. Vor sechs Jahren waren von damals 107 019 Wählern der sechzehn Bezirke nur 35 700 zur Wahl gekommen, 33,4 Proz. der Gesamtzahl, diesmal aber betrug bei einer Gesamtzahl von 121 306 Wählern (einschl. Nachträge) die Zahl der erschienenen Wähler 52 424, d. h. 43,2 Proz. In den einzelnen Bezirken war natürlich die Beteiligung sehr verschieden, sie war besonders gering z. B. im 2. Bezirk mit nur 35,2 Proz. und im 42. Bezirk mit nur 34,3 Proz., andererseits besonders stark im 43. Bezirk mit 50,8 Proz. und im 14. Bezirk mit 53,5 Proz.

Was hat der Berliner Freisinn erreicht mit all seiner wüsten Agitation, mit seiner bedenkenlosen Bearbeitung der Wähler, mit seiner frechen Beschimpfung der Sozialdemokratie? Um hier eine Vergleichung zwischen 1903 und 1909 zu ermöglichen, schenken wir den Freisinnigen — großmütig, wie wir als Sieger nun einmal sind — für 1903 im 6. Bezirk auch die Stimmen der sogenannten „Sozialfortschrittlichen Gruppe“, die diesmal dort im Freisinn aufgegangen ist, und für 1909 im 2. Bezirk sogar die Stimmen der Demokratischen Vereinigung, die jetzt sich vom Freisinn abgesondert hat. Herr v. Gerlach möge es uns nicht übel nehmen, daß wir ihn — er verdient's sonst nicht — neben solchen Nachbar stellen; Herr Marggraf aber wird nach diesem Wahlskampfe es sich gefallen lassen müssen, daß er in eine Linie mit denen um Jakob und Konforten geraten ist. Dem „Liberalen Bürgerturn“ wollen wir also buchen für 1903 noch 8142 Wähler (einschließlich Sozialfortschrittler), für 1909 nur noch 7024 Wähler (einschließlich Sozialfortschrittler und Demokratische Vereinigung). Der Anteil an der Gesamtzahl der Wähler stellte sich schon für 1903 nur noch auf 7,6 Proz., in 1909 aber ist er noch weiter gesunken, auf nur 6,5 Proz. So sehen die „Erfolge“ des Freisinns aus! Trotz Zunahme der Wahlbeteiligung überhaupt hat er jetzt noch weniger als vor sechs Jahren für sich herausgeholt.

Wie kläglich ist die Hoffnung gescheitert, daß es diesmal gelingen werde, endlich die Sozialdemokratie zurückzudrängen! Die rote Flut, die zum Stehen gebracht werden sollte, ist unaufhaltsam weiter vorgerückt und hat dem Freisinn wieder drei seiner Wahlbezirke entrissen. Für die Sozialdemokratie stimmten in den sechzehn Bezirken vor sechs Jahren erst 26 897 Wähler, jetzt bereits 44 179 Wähler, d. h. damals 25,1 Proz., diesmal aber 36,4 Proz. aller eingeschriebenen Wähler. Der Anteil der Stimmen für die Sozialdemokratie an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist nunmehr 84,3 Proz., während er in 1903 sich auf 75,2 Proz. gestellt hatte. Demersprechend ist der Anteil des Freisinns von damals noch 22,8 Proz. auf jetzt nur noch 15,1 Proz. gesunken. (Absehen können wir hier von dem Haussein der Konserverativen, die nur noch im 2. Bezirk sich einen eigenen Durchfallskandidaten leisteten, während sie in anderen Bezirken den Freisinn unterstützten.)

Einzelne Bezirke zeigen eine besonders interessante Veränderung der Parteienstärke. Sie tritt klar hervor in folgender tabellarischer Uebersicht:

	Absolute Zahl der abgegebenen Stimmen		In Prozent der eingeschrieb. Wähler		In Prozent der abgegebenen Stimmen	
	1903	1909	1903	1909	1903	1909
<b>5. Bezirk</b>						
Freisinnige	1501	1415	23,8	23,0	61,0	50,8
Sozialdemokr.	958	1308	14,9	22,3	38,9	49,2
<b>17. Bezirk</b>						
Freisinnige	748	744	15,1	17,5	48,2	38,6
Sozialdemokr.	788	1169	16,0	27,5	51,1	60,7
<b>18. Bezirk</b>						
Freisinnige	923	696	20,1	17,3	56,2	42,0
Sozialdemokr.	718	948	15,6	23,9	43,7	58,0
<b>28. Bezirk</b>						
Freisinnige	900	555	15,9	11,1	46,0	29,8
Sozialdemokr.	1025	1308	17,9	20,1	52,9	70,2
<b>31. Bezirk</b>						
Freisinnige	663	688	15,4	16,7	41,0	34,9
Sozialdemokr.	1210	1657	21,6	31,1	58,3	65,1
<b>39. Bezirk</b>						
Freisinnige	731	835	10,1	13,4	42,1	36,2
Sozialdemokr.	1002	1465	13,8	23,0	57,8	63,5
<b>42. Bezirk</b>						
Freisinnige	877	1140	16,7	16,5	61,9	48,0
Sozialdemokr.	539	1240	10,3	17,8	38,1	51,8

Drei Freisinnsmänner waren es diesmal, die durch die rote Flut aus dem Rathaus hinausgeschwemmt wurden. Unsere Genossen werden sich durch diese neuen Siege zu neuer Agitationsarbeit anspornen lassen, damit in nicht zu ferner Zeit aus den Wahlbezirken dritter Klasse die letzten Freisinnigen verschwinden!

### Nachwehen vom Stichwahlabkommen in Baden.

Der Ausfall der Landtagswahlen hat in Baden einen recht ergöglichen Streit zwischen der Zentrum- und der nationalliberalen Presse hervorgebracht. Die Zentrumblätter behaupten, daß unser Stimmen- und Mandatgewinn hauptsächlich auf das vor vier Jahren von der Liberalen mit unserer Partei aus purem Mandatshunger abgeschlossene Stichwahlabkommen zurückzuführen sei. Durch



Die Aufforderung der nationalliberalen Parteileitung, für einen Sozialdemokraten und gegen den Zentrum- oder konservativen Abgeordneten zu stimmen, habe man die sozialdemokratische Partei nicht nur als gleichwertig, sondern sogar als eine Partei anerkannt, die gegen die genannten bürgerlichen Parteien den Vorzug verdient. Es sei daher kein Wunder, wenn zahlreiche Wähler, darunter viele Beamte, die Scheu vor der Sozialdemokratie verloren und dieses Jahr gleich im ersten Wahlgang einen roten Zettel abgegeben hätten. Die Zentrumblätter verärgerten hierbei aber, daß nach dieser Theorie die Nationalliberalen mehr Stimmen hätten verlieren müssen als Zentrum und Konservative. Bekanntlich ist aber das Umgekehrte der Fall: Zentrum und Konservative verloren 18 800 und Liberale nur 9200 Stimmen, während die Sozialdemokratie 35 800 Stimmen gewann. Wir haben also die Verluste der bürgerlichen Parteien und die gegen die vorige Wahl mehr abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten zu vereinen vermocht. Dieser Erfolg läßt sich mit der vor vier Jahren ausgegebenen Stichwahlparole nicht erklären; in ihm kommt vielmehr die fortschreitende politische Erkenntnis zum Ausdruck, die durch den Steuerraubzug im Reich eine sehr wesentliche Förderung erfahren hat.

Die Nationalliberalen geben zu, daß die Vorgänge im Reich ihrer Partei in Baden sehr geschadet hätten; die Hauptschuld ihres Mißerfolges aber liege in ihrer mangelhaften Organisation und in dem Mangel einer vollständigen Agitation. Uebrigens sei der Zweck des Stichwahlabkommens erreicht worden. In einer Zeitschrift an die „Straßburger Post“ sagt das nationalliberale Parteisekretariat unter anderem: Die Taktik der vereinigten Rechten hat ein volles Fiasko erlitten, denn wäre das Stichwahlabkommen nicht zustande gekommen, so hätte die Reaktion 37 Sitze und damit die absolute Herrschaft im Lande errungen. Die Mißerfolge in den Kreisen, in welchen mit den Sozialdemokraten gekämpft werden mußte, dürften zur Beurteilung der Situation nicht mit herangezogen werden, denn hier habe der Freisinn verlagert und Zentrum und Konservative hätten in Haufen sozialdemokratisch gewählt. Wenn das Großwahlabkommen mit der Sozialdemokratie nicht abgeschlossen worden wäre, so wäre die nationalliberale Partei aufgegeben und keine zehn Mandate wären ihr geblieben. Und, so heißt es dann wörtlich, „bei Behandlung unserer Heimatpolitik stellt sich in den Vordergrund die Erwägung: Das größte Uebel Badens wäre eine konservativ-kerikale Kammermehrheit und eine ihr sicherlich nachfolgende kerikal-konservative Regierung gewesen! Welches ist durch das Stichwahlabkommen verhindert worden, und darum war sein Abschluß eine Notwendigkeit. Die Erfolge der Sozialdemokratie sind aber durch das Abkommen nicht hervorgerufen worden.“

Auf die von den nationalliberalen Blättern wegen des Stichwahlabkommens erhobenen Vorwürfe antwortet das führende nationalliberale Organ, die „Badische Landeszeitung“ mit der Behauptung, daß eine zwingende Notwendigkeit vorgelegen habe. Die Frage: Was wird aus dem nächsten Landtag werden? beantwortet es wie folgt:

„Die Arbeitsmehrheit wird fürs erste die alte sein, das heißt in sozialischen Fragen werden die Rechte und die Mitte zusammen arbeiten müssen. Gegen reaktionäre Geisteskräfte ist dagegen die Abwehrmehrheit, bestehend aus der Mitte und der Linken, nicht nur bewahrt, sondern sogar vergrößert worden. Hier stehen jetzt 44 gegen 29, früher 41 gegen 32. Das ist ein erfreulicher Erfolg vom Standpunkt der Sicherung des Kulturfortschritts. Ob aus dieser Abwehrmehrheit auch eine Arbeitsmehrheit wird, was das natürlichste und beste wäre, das hängt einerseits von der Fähigkeit der nationalliberalen Partei ab, die Zeichen der Zeit zu erkennen, neu aufzubauen, nicht den Kopf zu verlieren und nun nicht auch noch dem „roten Schrecken“ anheimzufallen, und andererseits von dem Verhalten der Sozialdemokratie in der nächsten Session der Kammer. Wenn es den sozialdemokratischen Führern gelingt, das Steuer in der Richtung zu halten, in der sie angelegt haben, wenn es ihnen gelingt, mit ihrer Fraktion weiterhin weniger als Sozialdemokraten im norddeutschen Sinne, denn als radikale Arbeiterpartei auf der Linken zu gerieren, dann kann Großes, Vorbildliches für ganz Deutschland in Baden erreicht werden!“

Das wäre in der Tat ein Riesenerfolg der badischen Nationalliberalen, der von ihrem Standpunkt aus als vorbildlich für ganz Deutschland sein könnte, wenn es ihnen gelänge, unsere Genossen so zu beeinflussen, daß sie sich weniger als Sozialdemokraten, denn als Vertreter einer radikalen Arbeiterpartei fühlen würden. Daß das aber eine grundfalsche Spekulation ist, brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Wir sind überzeugt, daß unsere zwanzig Genossen im Landtag bis auf den letzten Mann eine solche beleidigende Zumutung mit Entschiedenheit ablehnen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. November 1903.

### Einberufung des Reichstages.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch die der Reichstag auf den 30. November nach Berlin einberufen wird.

### Die Macht der Konservativen.

Welchen Einfluß die Konservativen auf die offizielle Reichspolitik besitzen und wie gefügig sich die Regierung trotz aller Bedenken ihrem Willen unterwirft, zeigt folgende Aeußerung, die vor einigen Tagen Graf Schwerin-Löwig in Anklam gemacht hat:

„Als ich den Fürsten Bülow in einer längeren Unterredung, welche ich wenige Tage vor seinem Rücktritt mit ihm hatte, darauf hinwies, daß doch im Fall einer Annahme der Erbschaftsteuer die ganze Finanzreform nicht zustande gekommen sein würde, erwiderte er mir, diese Möglichkeit wolle er nicht bestreiten; dann aber, wenn nur die Konservativen ihn nicht in der Erbschaftsteuerfrage im Stich gelassen und nicht mit dem Zentrum gemeinsame Sache gegen ihn gemacht hätten, würde er den Reichstag nicht nur einmal, sondern, wenn nötig, dreimal aufgeleitet haben, um die Reform mit dem Volk gegen das Zentrum zustande zu bringen.“

Die Aeußerung ist recht interessant. Also, wenn die Konservativen mit von der Partie hätten sein wollen, dann hätte Bülow, den die Liberalen gewissermaßen als den Ährigen preisen, keinen Augenblick gezögert, sogar dreimal hintereinander den Reichstag aufzulösen, um die Finanzreform durchzubringen; gegen den Willen der Konservativen aber wagte er nicht zu handeln und zog es lieber vor, das Feld zu räumen, als gegen sie einen Wahlkampf zu eröffnen, der ihre Wachststellung hätte erschüttern können.

Fast scheint es so, als belächelte es dem Herrn Grafen v. Schwerin-Löwig zur höheren Ehre der Konservativen aufzuschneiden; aber die „Ain. Ztg.“ befähigt in allen Teilen die Aeußerung des Grafen Schwerin. Sie schreibt:

„Es kann durchaus bestätigt werden, daß dies die Auffassung des Fürsten Bülow war, und daß er sich auch zu anderen Leuten in diesem Sinne geäußert hat. Wenn es ihm möglich gewesen wäre, sich auch weiter auf den Wod zu stützen, so würde er mit diesem vor einer selbst wiederholten Auflösung nicht zurückgeschreckt sein, die

schließlich, so wie die Stimmung im Volke war und ist, eine Mehrheit ergaben haben würde, mit der man eine ganz andere Finanzreform hätte machen können, als wie sie uns jetzt von den Konservativen beschert wurde. Nachdem sich aber die Konservativen von der Wodpolitik abgewandt und den Wod geprengt hatten, so etwa argumentierte Fürst Bülow, hätte eine Auflösung des Reichstages sich allerdings unter ganz anderen und sehr viel ungünstigeren Verhältnissen vollziehen müssen. Die Regierung wäre gezwungen gewesen, den Wahlkampf gegen drei Seiten zu führen, gegen die Konservativen, gegen das Zentrum und gegen die Sozialdemokraten. Abgesehen davon, daß es zum mindesten fraglich ist, ob alle maßgebenden Faktoren zu einem solchen Kampfe gegen die Konservativen bereit gewesen wären, ist es so gut wie sicher, daß die preussischen Landräte einer Weisung, ihre alten konservativen Freunde zu belämpfen, nicht oder doch nur ganz vereinzelt nachgekommen wären. Fürst Bismarck sagte einmal, seine Diplomaten müßten einschwenken wie Unteroffiziere und daselbe dachte er jedenfalls in Uebertragung auf die innere Politik auch von denen höheren Verwaltungsbeamten. Die Zeiten haben sich seitdem geändert, namentlich seitdem bei der Kanalfrage die sogenannten Kanalrebellen nach ihrer ersten, unersetzten Abweisung in der Form nicht gerechtfertigten Widerstand gegen die Zentralgewalt dadurch belohnt wurden, daß man sie die Treppe hinaufstellen ließ. Seitdem haben die Herren keinen Anlaß, Verwarnungen und Weisungen der Zentralgewalt sonderlich tragisch zu nehmen und es hätte sich bei einem Wahlkampf unter den oben gekennzeichneten Bedingungen ein Durcheinander ergeben, von dem ein wirklicher Erfolg und eine gründliche Sanierung unserer parlamentarischen Verhältnisse nicht zu erwarten gewesen wäre. In diesen von vornherein zur Erfolgslosigkeit verurteilten Kampf wollte Fürst Bülow nicht hineinsteigen.“

Klar und deutlich ist hierin ausgesprochen, daß die Konservativen, da die ganze höhere und hohe Bürokratie aus ihren Parteigängern besteht, den ganzen Verwaltungsapparat in Händen hat, und die Regierung deshalb nicht wagen kann, einen ernstlichen Kampf gegen die Konservativen zu führen, da in diesem Fall der Apparat versagen, wenn nicht gar sich gegen die Regierung kehren würde.

Besser kann kaum dargelegt werden, welchen Wert die liberale Phrase hat, in Deutschland und Preußen stände die Regierung über den Parteien. Sie ist lediglich der Verwaltungsausschuß der Konservativen.

### Wieder einmal ein Hochverratsprozeß.

Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann am Donnerstag ein Prozeß gegen verschiedene Anarchisten, die sich der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, begangen durch die Presse, schuldig gemacht haben sollen. Angeklagt waren der Tischler Lebn und der Schriftsetzer Lübeck. Lebn hatte die inkriminierte Nummer des „Freien Arbeiter“, in dem die Artikel gestanden haben, als verantwortlicher Redakteur gezeichnet. Lübeck soll die Artikel zusammengestellt, also die eigentliche redaktionelle Arbeit verrichtet haben. Beide Angeklagten bestritten ihre Schuld. Lebn erklärte, die unter Anklage stehenden Artikel gar nicht gelesen zu haben. Die Zeichnung der betreffenden Nummer habe er lediglich für einen formalen Akt gehalten. Lübeck erklärte, daß er die Zusammenstellung der Nummer nicht vorgenommen habe; darüber, wer es getan habe, verzweitere er die Aussage.

Die beiden Artikel selbst enthalten übrigens nichts als die bekannten anarchischen Ansichten über die Gewerkschaftsbewegung und die Mittel der sozialen Umwälzung. So soll die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter anderem in dem Satz enthalten sein: „Am für die Aktion zu arbeiten, die die Revolution herbeiführen soll, müssen wir in den Gewerkschaften arbeiten.“ Ein anderer inkriminierter Satz lautet: „Wenn wir endlich bereit sind, dann werden wir einen Kriegsrat abhalten, der zugleich die erste Friedensversammlung sein wird. Dann wird niemand Euren Befehlen trohen und ungehorsam wird der Tod sein.“ Es ist uns wirklich unverständlich, wie man in solch rein theoretisierenden Artikeln die Vorbereitung zum Hochverrat zu erblicken vermag. Der „freie Anarchist“ Gustav Landauer erklärte denn auch als Sachverständiger, daß von einer Aufforderung zu Gewalttätigkeiten in dem Artikel gar keine Rede sein könne. Er bestätigte auch dem Angeklagten Lübeck, der die Gewalt zu verabscheuen erklärte, daß er ihn nach seiner Bekanntschaft mit ihm keineswegs für einen Anhänger der Gewalt halte. Interessant war auch die Feststellung Landauers, daß einer der unter Anklage stehenden Artikel in viel schärferer Form bereits ein Jahr vorher veröffentlicht worden sei, ohne daß man daran gedacht hätte, Anklage zu erheben!

Nach alledem will es uns wirklich erscheinen, als ob die Anklagebehörde weiser gehandelt hätte, wenn der Hochverratsprozeß von vornherein unterblieben wäre.

### Kommunale Wahlsiege.

Sommerfeld i. Lausitz, 4. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei den Stadtverordnetenwahlen behaupteten die Bürgerlichen von drei Mandaten mit einer Stimme Majorität eines, während drei Sozialdemokraten und ein Bürgerlicher um die Palme des Sieges für die weiteren beiden Mandate in der Stichwahl ringen müssen. Damit zieht der erste Sozialdemokrat in das bisher den Tuchbaronen und Kommerzienräten allein reservierte Rathaus ein. Die Stimmengahl der Sozialdemokraten hat sich gegen vor zwei Jahren verdoppelt; in der Stadt, in der als Bürgermeister der konservative Reichstagsabgeordnete Schlüter, der Helfer bei dem Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes, das Szepter führt! Das Resultat ist um so freudiger anzuerkennen, als am Wahlische ein Fabrikant und Kommerzienrat den Vorstoß führte; Veranlassung genug, daß angesichts der Arbeitslosigkeit und Not am Orte mit einem Pluche auf den Lippen über das schändlichste aller Wahlsiege viele Wähler umkehrten, ohne ihre Stimme abgegeben zu haben, um sich nicht dem Terrorismus und der Raube des Unternehmertums anzusehen.

### Drei neue Siege in Altona.

Altona, 4. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl erhielten Stimmen: Genosse Eitzen 4004, die Gegner 3357, Genosse Kürbis 4058, die Gegner 3324, Genosse Born 4055, die Gegner 3165. Unsere Genossen Eitzen, Kürbis und Born sind demnach gewählt.

Demnach haben unsere Genossen in Altona gestern und heute 5 Stadtverordnete durchgebracht! Bisher waren sie wegen des hohen Jensus im Stadtverordnetenkollegium völlig untertreten!

Zu dem glänzenden Wahlsiege unserer Wärtler Genossen, den wir im Depeschenteil unserer gestrigen Nummer mitteilten, wird noch gemeldet:

Wie bei früheren Stadtverordnetenwahlen, so hatten auch diesmal die freisinnigen, Nationalliberalen und Konservativen ein Bündnis geschlossen, um die Sozialdemokratie niederzuringen. Sie haben aber eine vernichtende Nieder-

lage erlitten. Die Stimmengahl der vereinigten Gegner ist seit 1907 um 407 zurückgegangen und die der Sozialdemokratie um 810 gestiegen. Mit einer Mehrheit von 515 Stimmen haben unsere Genossen über die vereinigten Bürgerlichen gesiegt.

Bei den am Mittwoch in Birmasens (Rheinpfalz) erfolgten Stadtratswahlen, die nach dem neuen Verhältniswahl-system vorgenommen wurden, sind nach den bisherigen Ergebnissen 10 bis 11 Sitze der Sozialdemokratie gesichert; bisher hatten wir nur 7 Sitze inne.

Bei der gestrigen Gemeinderatswahl in Weidau, Th. wurden von 7 Kandidaten der Ordnungspartei 5 gewählt, 1 Genosse wurde wiedergewählt, einen Bezirk eroberten wir neu.

### Kerikale Pädagogik.

Auf dem jüngst abgehaltenen Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Aachen redete der Abgeordnete Dr. Kaufmann, ein Geistlicher, über die wichtigen idealen Aufgaben des Zentrums. Er wies darauf hin, daß der Kampf um die Schule ein Kampf um die Grundlagen der christlichen Kultur sei. Es genüge nicht, daß in der Schule Religionsunterricht erteilt werde, nein, die ganze Erziehung der Jugend müsse vom religiös sittlichen Geiste durchdrungen sein.

Man sage mir nicht, daß man nicht gegen die religiöse Erziehung der Kinder angehen wolle, es solle ja auch Religionsunterricht in den Schulen gegeben werden. Aber wenn der Geistliche seinen Unterricht erteilt hat, dann tritt ein freigeistiger Lehrer herein, der in der Naturgeschichte erzählt, daß das ganze Weltall und der Mensch selbst nicht auf planmäßiges Wirken seines Schöpfers zurückzuführen ist, sondern daß alle Entstehung und Entwicklung automatisch vor sich gehe. Aber wohin soll es führen, wenn in der Geschichtsstunde erzählt wurde, daß die biblische Geschichte und namentlich die Evangelien ganz hübsche Erzählungen, aber eben auch nur Erzählungen, wie die Hibernienfabel und die homerischen Gesänge seien. Glauben Sie, daß der Religionsunterricht noch etwas helfen werde, wenn die Kinder so etwas hören?

Nie ist dem Religionsunterricht ein beschämendes Armutszeugnis ausgefällt worden, als es hier der Geistliche Dr. Kaufmann getan hat. Er verkündet klar und deutlich: Wenn die Kinder die Wahrheit hören, wie sie die Geschichte und Naturwissenschaft ergründen hat, dann pfeifen sie auf die Lehren des Herrn Pfarrers! Dieses Bewußtsein von der Schwäche der kerikalen Weltanschauung ist es eben, die das Zentrum und die Kirche auf die Schanzen ruft, um der Wissenschaft den Eingang in die Volksschule zu verwehren, damit der „gesamte Unterricht von religiösem Geiste durchdrungen“ sei. Die Kinder sollen nichts anderes hören, als was die Kerikel für gut befinden; nur dann, wenn das bildsame und empfängliche Kindeshirn ferngehalten wird von der Verführung mit einer besseren Erkenntnis, wenn Geist und Gemüt vollständig und gewaltig eingedrückt ist auf den Wunderglauben und den Widersinn der kerikalen Weltanschauung, erst dann halten sie die Jugend für bereit gegen die Anstiftung durch die Wahrheit, die ihnen durch die Wissenschaft vermittelt werden könnte.

Was für das Volk bei der kerikalen Pädagogik „auf christlicher Grundlage“ herauskommt, dafür bietet insbesondere Aachen ein bezeichnendes Beispiel. Die „Stadt der heiligen Windeln“ war immer ein Muster geistiger Rückständigkeit. Im Jahre 1816 gebrach es für zwei Drittel der schulpflichtigen Kinder an Raum in den vorhandenen Schulen; 1895 mußten aus demselben Grunde 4400 Kinder ohne Unterricht bleiben, nur 2065 konnten die Schule besuchen; 1841 war entsprechend der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der allen Unterricht entbehrenden Kinder auf 5247 gestiegen. Und 1885 auf dem Katholikentag in Trier stellte die Aachener „Konstantia“, die Vereinigung des ultramontanen Bourgeoisentums, den Antrag, zu erklären: 1. daß der Schulzwang ein unheilvolles Eingreifen in die Rechte der Familie sei, 2. daß die katholischen Vereine überall da, wo der Schulzwang bestche, auf seine Beseitigung hinwirken sollten.

Das sind die „religiös-sittlichen Grundlagen“, auf denen die Aachener Bevölkerung aufgewachsen ist. Dieser Geist wirkt, wenn die staatliche Gesetzgebung und von der von außen drängende Fortschritt der Zeit auch seiner vollen Entfaltung Schranken gesetzt haben, bis auf das heutige Geschlecht weiter und die Aachener Bevölkerung genießt, dank dem Wirken ihrer ultramontanen Führer, heute noch den traurigen Ruhm, politisch, geistig und moralisch den untersten Platz im ganzen Rheinlande einzunehmen. Aber die Aachener Arbeiter sind eifrige Kirchgänger und treue Zentrumswähler — und das genügt!

### Gegen die Erhöhung der Lehrergehälter.

Die Regierung hat die von der Stadt Frankfurt für die Volksschullehrer aufgestellte Gehaltsordnung abgelehnt mit der Begründung, daß Wiesbaden, das nach dem Wunsche der Regierung dieselben Gehälter wie Frankfurt zahlen soll, außerstande sei, die darin normierten Sätze aufzubringen.

### Das bayerische Einkommensteuergesetz.

Wie telegraphisch aus München gemeldet wird, hat die Kammer der Abgeordneten mit 130 gegen 20 Stimmen das Einkommensteuergesetz angenommen, durch das eine allgemeine progressive Einkommensteuer im Königreich Bayern eingeführt wird.

### Ein rentabler Posten.

Die „Wotsdamer Tageszeitung“ wußte vor einigen Tagen mitzuteilen, daß die Stellung des Generaldirektors des Hansabundes mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Mark verbunden sei.

Die „Deutsche Tagesztg.“ bemerkt zu dieser Nachricht: Wir haben einige Tage gewartet, ehe wir von dieser Mitteilung Notiz nahmen. Da eine Verichtigung nicht erfolgt ist, müssen wir annehmen, daß sie richtig sei. Der Hansabund beweist damit, daß er die geistige Arbeit sehr hoch einschätzt und daß er in der Lage ist, diese Einschätzung in die Tat umzusetzen.“

### Nochmals nach Hause geschickt.

Ein dicker Fell muß der konservative Reichstagsabgeordnete v. Westarp haben. Schon einmal ist er durch seine eigenen Wähler wegen seiner Haltung bei der Beratung der Finanzvorlage arg in Bedrängnis gekommen und nur dem vorzeitigen Schluß der Versammlung hatte er es zu verdanken, daß ihm kein Mißtrauensvotum ausgestellt wurde. Das hat aber den „Volk“vertreter v. Westarp nicht abgehalten, am Sonntag einen abermaligen Mißtrauensvotum zu probieren. Posener Blätter berichten darüber aus Wollstein folgendes:

Sonntag nachmittag fand hier eine große deutsche Wählerversammlung statt, die von etwa 600 Personen besucht war. Der Saal war überfüllt. Auch die Landtagsabgeordneten v. Wenzel und Storz waren anwesend. Reichstagsabgeordneter Graf Westarp versuchte die Haltung der Konservativen zu rechtfertigen. Obwohl der Bund



der Landwirte alle seine Mannen aufgeboten, war der Saal zu drei Vierteln von dessen Gegnern aus allen Schichten der Bevölkerung gefüllt. Graf Westarp wurde häufig durch Zwischenrufe unterbrochen, jedoch er öfter in seiner Rede ausbrechen durfte. Nachdem ihm ein hiesiger Expediteur und ein Anstehler, der Vertrauensmann des Bundes der Landwirte ist, in Schuß genommen hatten, nahm Aristide Krause-Bollstein zu einer einständigen scharfen Abfertigung der Konservativen das Wort. Seine Kritik wurde von hürmlichen Beifalls-äußerungen der Versammlung begleitet. Er schloß mit den Worten: „Wenn Sie den Bahkreis dem Deutschtum erhalten wollen, dann fort mit allem, was konservativ heißt!“ Graf Westarp versuchte, schließlich niedergebunden, in einem längeren Schlusswort die verlorene Position zu retten, was ihm aber nicht gelang. Er wagte weder ein Vertrauensvotum zu stellen, noch das übliche Hoch auf die Abgeordneten auszubringen. Der äußerliche Eindruck der im übrigen würdig verlaufenen Versammlung war der, daß die Konservativen hier keinen Boden mehr unter den Wählern haben.“

Dieses Mal ist ihm dieser Versuch noch schlechter bekommen, als das erste Mal. Für die Zukunft wird er wohl die Lust verlieren, seinen Wählern über seine parlamentarische Tätigkeit Bericht zu erstatten.

### Die heilige Disziplin.

Je mehr man in den höheren Militärkreisen fürchtet, daß das sozialistische „Gift“ im Heer um sich greifen und die Disziplin gefährden könnte, desto härtere Urteile fällen die Militärgerichte gegen „Disziplinverletzer“. Dafür ein neues Beispiel. Vor dem Dresdener Kriegsgericht hatte sich vorgestern der Kanonier d. R. Ulrich zu verantworten. Er erhielt im Mai einen Bestallungs-Befehl, wonach er zu einer 14tägigen Übung beim 28. Artillerie-Regiment einzutreffen hatte. Er leidet an einer chronischen Nagenkrankheit und war deshalb schon einmal für übungsunfähig befunden worden. Im Juni, also zur Zeit, als er die Übung ableisten sollte, befand sich U. wieder in einem derartigen kranken Zustande, daß er das Bett hüten mußte. Er konnte deshalb nicht zur Übung eintreffen. Zur Weibringung eines ärztlichen Attestes fehlte ihm das Geld. Zwei weitere Aufforderungen, sich zur Übung zu stellen, mußte er infolge seines Leidens unbesolgt lassen. Der Militärschreiber konnte aber keine Rücksicht. Er ließ den Mann einfach vorführen! Der untersuchende Arzt am Bezirkskommando stellte sofort fest, daß U. übungsunfähig war, er war aber der Ansicht, daß U. nicht in einem derartigen kranken Zustande wäre, der ihn gehindert hätte, sich zu stellen. U. brauchte die Übung nicht abzuleisten, erhielt aber eine Anklage wegen Ungehorsams und Entzerrung aus dem Dienst. Vor Gericht behauptete er mit aller Bestimmtheit, daß er zur fraglichen Zeit das Haus nicht habe verlassen können. Die Absicht, sich vorzüglich seiner Übungspflicht zu entziehen, wie ihm unterzogen wird, habe er nicht gehabt. Drei ärztliche Sachverständige als Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß U. übungsunfähig sei.

Besonders bemerkenswert ist, was der Anklagevertreter ausführte. Er meinte, derartigen unsicheren Antonisten könne nicht ernstlich genug zu Gemüte geführt werden, was Disziplin zu bedeuten habe! Das Gericht möge eine Strafe auswerfen, die ein „marrendes Beispiel“ sei! Er beantragte — drei Monate Gefängnis!

Wenn auch das Gericht nicht ganz so weit ging, so verurteilte es doch den Mann zu der ungemein harten Strafe von — 4 Wochen mittlerem Arrest!

### Oesterreich.

#### Gegen die Regierung.

Wien, 4. November. Die parlamentarische Kommission der slawischen Union nahm in der heutigen Sitzung einstimmig folgenden Antrag des Abgeordneten Susteric an: Die slawische Union erklärt sich außer Stande, mit der Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung zu verhandeln. Hingegen ist die slawische Union bereit, die friedliche Lösung der Krise zu fördern und mit einer Regierung in Verhandlungen einzutreten, welche eine Gewähr für ein Schlichter der vollen Gerechtigkeit gegen alle Völker des Reiches bieten würde.

Dieser Beschluß bedeutet, daß die Verständigung zwischen der Regierung und derjenigen Gruppe, die die obstruktionistische Taktik im Parlament vertritt, gescheitert ist. Die Ausschüsse auf ein normales Funktionieren des Parlaments gestalten sich immer träger.

### Frankreich.

#### Die Demonstration gegen das Warenhaus.

Paris, 3. November. Heute Abend erneuten sich die Kundgebungen vor dem Bazar in der Rue de Rivoli. Die Polizei mußte die Demonstranten hindrängen, die in dem Warenhaus Betarden von nicht ungefährlicher Beschaffenheit zur Explosion brachten.

#### Ein Anarchistenblatt unter monarchistischer Protektion.

Paris, 3. November. (Fig. Ver.)

Die Wege gewisser „revolutionärer Gewerkschaftler“ werden immer wunderbarer. Demnach wird in Paris ein neues Wochenblatt: „Terre Neuve“ (Neuland) erscheinen, das angeblich rein gewerkschaftlichen Interessen dienen soll. Mitarbeiter dieses Blattes, das sich sowohl gegen die reformistische als auch gegen die revolutionär-syndikalistische Richtung in der Arbeiterkonföderation wenden wird, sind eine Reihe von Gewerkschaftlern, die bisher der revolutionären Gruppe zugezählt wurden und deren Wortführer sich auf dem Parteitag Kongress, wo das damalige Konföderationskomitee eine Politik der mittleren Linie zu begünstigen schien, mit demagogischen Mitteln zu Herren der Versammlung gemacht haben. Unter ihnen ist vor allem der bekannte Broutchou zu nennen, der schließlich auch von seinen engeren Freunden abgesetzte Agitator gegen die Einigung der Bergarbeiterschaft, der sich in Marseille sagen lassen mußte, daß seine ganze Existenz ein Mißfall sei. Ferner Blanchard von den Metallarbeitern, der Pariser Typograph Marxie und Sekretäre mehrerer anderer Gewerkschaften. Der Herausgeber des Blattes ist der Anarchist Jambion, der als Ministerialbeamter von Clemenceau gemahregelt worden ist und nachher Redakteur des „Matin“ wurde. Die Anfängigkeit des neuen Blattes aber ist in der Form eines offenbar bestellten Interviews vom monarchistischen „Merikalen“ Standardblatt „Action Française“ befragt worden, das schon unlängst die Herzengerechtigungen des Theoretikers der direkten Aktion, Georges Sorel, gebracht hat. Sorel ist ein gelehrter Sonderling, der seit abwärts von der Arbeiterbewegung lebend, seine gerechtfertigte mißtrauische Abneigung gegen die Vulgärdemokratie zu wahren Bahnvorstellungen entwickelt hat, die ihn überall freimaurerische Intrigen und verzweifelnde soziale Friedensmeierei sehen lassen. Zwischen dem konfusen revolutionären Energieprofessor und seinen schlauen Kollegen von der revolutionären Seite war die Brücke nicht schwer zu schlagen. Die Sorel'schen Reflektionen über die Gewalt und über die „Klusion“ des Fortschritts bekamen von katholisch-konservativen Gelehrten Bewunderndes Lob und die reaktionären Demagogen begannen,

sich in ihrem Kampf gegen die demokratische Republik auf die Zeugenhaft des in die Irre gegangenen querläufigen alten Herrn zu berufen. Sorel gab sich schließlich dazu her, im Fall Jambion gegen die Protestbewegung Partei zu nehmen. . . . Herr Jambion wird in dieselbe Kerbe hauen und im Namen der „wahren Revolution“ die von den Monarchisten in den besitzenden Klassen betriebene Agitation gegen das demokratische Regime im Proletariat zu fördern versuchen. Indes ist doch wohl zu erhoffen, daß der Klasseninstinkt bei den in ihrer Mehrheit sicher ehelichen Mitläufern Jambions genug stark sein wird, um sie bald erkennen zu lassen, für welche Zwecke sie da mißbraucht werden sollen. Bei allem Unerschrockenen, das die französische Arbeiterbewegung in den letzten Jahren gezeigt hat, scheint doch eine Verführung größerer revolutionärer Arbeitergruppen zum Dienst der Reaktion wie zur Zeit Boulanger's ausgeschlossen, trotzdem die Merikalen für die Agitation im Proletariat jetzt große Mittel aufwenden und auch den und jenen anarchisistischen Schreier für die „gelben“ Organisationen gekauft haben. —

### England.

#### Gegen die Lords.

London, 3. November. Der Patronagesekretär des Schafes Pease hielt heute in Bumpstead eine Rede, in der er in bestimmter Weise erklärte, daß die allgemeinen Wahlen Anfang Januar stattfinden würden. Die Regierung erlaube an, daß das Budget an das Oberhaus gelangen und auch die Sanktion des Königs erhalten müsse, das Unterhaus erkenne aber weder dem Könige noch dem Oberhaus das Recht, zu die Vorschläge der Vertreter des Volkes abzulehnen.

### Finland.

#### Die Militärvorlage vor dem Landtage.

Helsingfors, 31. Oktober. (Fig. Ver.). In der gestrigen Nacht kam die russische Militärvorlage zur Verhandlung und wurde — wie es die Geschäftsordnung des finnischen Landtags fordert — zur Beratung an die Grundgesetz- und Finanzkommission überwiesen. Aus diesem Anlaß entspann sich eine große Debatte, in welcher die einzelnen Parteien ihren Standpunkt dem Verfassungbruch gegenüber darlegten. Wie schon zu erwarten war, blieben die Vertreter der altfinnischen Priester- und Bauernpartei bei ihrer gewohnten Taktik der diplomatischen Nachgiebigkeit und Untertwürfigkeit. Vor dem lautete es, daß die altfinnischen Senatoren bei dem ungeschicklichen Vorgehen der russischen Regierung unbedingt auf ihrer Demission bestehen werden, aber jetzt wollen sie doch „provisorisch“ im Amte verbleiben. Der altfinnische Parteiführer Danielson-Kalmari hielt eine Verteidigungsrede, in welcher er nach einer Fülle opportunistischer Phrasen schließlich die Annahme der russischen Militärvorlage empfahl. Es sei ja wohl ein Rechtsbruch von Seiten der russischen Regierung geschehen, aber sobald der Landtag die Auszahlung der geforderten Millionen selbst beschliesse, stelle er sich auf den Boden der Gesetzmäßigkeit und schütze dadurch die Rechtslage Finnlands! Der passive Widerstand — so führte er aus — sei ein gefährliches Mittel, denn er ende unausbleiblich mit aktivem Kampfe. Und nun malte der alte Professor alle Schreden vor, welche eine Abweisung der Vorlage über das Land bringen werde: der Landtag wird aufgelöst, wie vor einigen Jahren in den Ostprovinzen werden dann auch hier die „Strafexpeditionen“ wüten und Finnland steht das unglückliche Los Polens bevor! Er hatte damit der geängstigten Stimmung Ausdruck verliehen, welche angesichts der drohenden Gefahr hier einige Schichten der Bauernschaft und Bourgeoisie ergriffen hat, denn auch ein Teil der Jungfinnen stellte sich auf den „realpolitischen“ Standpunkt, daß man jetzt der russischen Regierung nachgeben müsse, um schlimmerem Unheil vorzubeugen. Die anderen Mitglieder der jungfinnischen Fraktion im Lande mit den Vertretern der schwedischen Bourgeoisie hoben wieder ihre „konstitutionellen“ Prinzipien hervor und fanden die Vorlage in dieser Form unannehmbar. Auch die Kleinbäuerlichen „Agrarier“ sprachen sich gegen die aufgezogene Militärvorlage aus.

Die Stellung der finnischen Sozialdemokratie präziserte in scharfen, knappen Worten Genosse Sirola. Fürs erste nagelte er die falsche, zweideutige Politik der Altfinnen fest: die altfinnischen Senatoren tragen die Schuld, daß das zarische Manifest im Namen des Senats verkündet worden ist, denn hätten sie, statt ihrer Stimmen sich zu enthalten, offen dagegen gestimmt, so hätte die gesetzliche Majorität im Senat gefehlt. Dem Vordringen der russischen Reaktion hat die finnische Bourgeoisie selbst den Boden vorbereitet durch ihre Nachgiebigkeit: es galt schon damals, die russischen Forderungen energisch zurückzuschlagen, als die Reaktion in Rußland noch nicht die Oberhand gewonnen hatte und als Stolypin sich noch nicht auf die durch den Staatsstreich vom 3. Juni zusammengebrachte Duma stützen konnte. Die Bourgeoisie paradiere jetzt mit großen Worten von „Vollrechten“ und „Volksinteressen“, aber als es wirklich galt, die ökonomische und rechtliche Lage der Volksmassen zu heben und sie zum Kampfe gegen die russische Reaktion widerstandsfähig zu machen, da haben die finnischen und schwedischen Kapitalisten und Großgrundbesitzer alle Mittel zur Unterdrückung und Anechtung des Volkes ausgenutzt. Die enge, egoistische Interessenpolitik der bürgerlichen parlamentarischen Gruppen hat das Ansehen der Volksvertretung im Lande gemindert und nur die sozialdemokratische Fraktion kann mit Stolz darauf hinweisen, daß hinter ihr die Volksmassen des ganzen Landes stehen. Für die Sozialdemokratie ist es vollständig klar, daß hier ein gewaltsamer Verfassungsbruch vorliegt, und ihre Haltung in dieser Frage ist ihr durch die Interessen des finnischen Proletariats vorgezeichnet. Sie wird für die demokratische Verfassung, für die rechtlichen Garantien Finnlands kämpfen und weiß daher die russische Militärkontribution zurück.

Die Entscheidung der Krisis kann erst nach etwa zehn Tagen erwartet werden, denn erst dann kommt die Militärvorlage aus den Kommissionen vor das Plenum des Landtages. Man kann schon voraussagen, daß die Vorlage von der Majorität des Landtages höchstwahrscheinlich abgelehnt wird, denn mit den Sozialdemokraten werden auch die Schwedinnen, ein Teil der Jungfinnen und die Agrarier stimmen (im ganzen also etwa 130 bis 135 Stimmen gegen 70 bis 65). Und dann hat Stolypin oder ein neuernannter Diktator das Wort . . .

### Griechenland.

#### Gefangennahme des Tyraldos.

Athen, 4. November. Tyraldos ist heute nacht mit einem Begleiter auf dem Wege nach Kephala verhaftet worden. Tyraldos, der Jivil trug, setzte seiner Festnahme keinen Widerstand entgegen und erklärte, er habe die Absicht gehabt, sich den Behörden zu stellen, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Der Begleiter versuchte zuerst zu entfliehen, blieb aber stehen, als man einen Schuß auf ihn abfeuerte. Tyraldos wird wegen politischen Verbrechens, auf dem Todesstrafe nicht steht, abgeurteilt werden.

### Rumänien.

#### Loßspiegel an der Arbeit.

Die rumänische Junkerregierung kopiert neuerdings das „russische Loßspiegelssystem“, wenn auch wenig geschickt, so doch mit vielem Eifer. Das Bedürfnis dazu stellte sich zuerst nach den Bauernrebeln von 1907 ein. Die Erziehung und Umerziehung der 17000 Bauern mußte gerechtfertigt werden, die Regierung wollte sich das Blut von den Händen waschen, und begann daher „Bauernheyer“ zu suchen. Diese waren jedem bekannt. Die Bauernheyer waren die Sojaren und die seit vierzig Jahren einander folgenden Regierungen. Wie aber kam die Regierung zu der Entdeckung der Schuldigen? Einfach: durch Loßspiegel.

Vielleicht ist es in Deutschland unbekannt, daß in Rumänien eine sogenannte mehr als 6000 Mann starke dritte Brigade der Geheimpolizei existiert. Aus dieser rekrutieren sich die Provokateure. Unter der Maske von Studenten, Arbeitern, Privatiers oder Rentiersöhnen verschaffen sie sich den Eintritt in die Bewegung. Sie schreiben Artikel, veröffentlichen Broschüren auf eigene Kosten, um so als treue Kämpfer zu erscheinen. Der Mangel an agitatorischen Kräften unterstützt ihre rasche Anerkennung bei den Arbeitern, bis man plötzlich durch die Zeitungen erfährt, daß die Polizei auf die Spuren einer weitverbreiteten Bombenverschwörung gekommen ist“. Eine solche Geschichte erlebten wir im vorigen Jahre. Der Loßspiegel ermittelte die Vorbereitungen zu einem Bombenattentat, das gegen ihn selbst gerichtet war. Darauf erfolgte die Verhaftung von drei organisierten Arbeitern und eines Studenten. Die Verhafteten sagten aus, das Attentat sei vom sozialdemokratischen Klub vorbereitet worden. Aber auch die Arbeiter blieben nicht untätig und untersuchten dieses „Attentat“ und stiehe da, es ergab sich, daß das Attentat nur von dem Loßspiegelpräfekten organisiert worden war und daß die Beteiligten Loßspiegel waren. Die Sache wurde aufgedeckt und der Loßspiegelpräfekt rebanchierte sich nun nach russischem Muster, indem er die Loßspiegel zu Spezialkommissaren der Geheimpolizei machte. Gleichzeitig erfolgten mehr als fünfzig Ausweisungen von Arbeitern, Verhaftungen und brutale Mißhandlungen. Der Loßspiegelpräfekt entbede bald wieder ein zweites Bombenattentat; diesmal wurde es von einem Anarchisten, dem Herausgeber eines Pamphlets, vorbereitet. Der Anarchist erklärte, das Attentat sei vom sozialdemokratischen Klub vorbereitet. Man war erstaunt, daß die Verhaftung des Anarchisten unterblieb, während unglückliche Arbeiter verhaftet und ausgewiesen wurden. Bald erfuhr man, daß auch dies Attentat vom Loßspiegelpräfekten organisiert worden war, der Bruder des Pamphletisten und der Herausgeber wurden mit dem Gelde des Ministers des Innern unterstützt, und der Anarchist bezog monatlich eine bedeutende Summe Geldes aus der Staatskasse! Man sieht, zu Rußland geflüchtete jetzt auch Rumänien.

### Soziales.

#### Die Betriebskrankenkassen zur Reichsversicherungsordnung.

Der sogenannte „Verband Thüringer Betriebskrankenkassen“, der sich allerdings zu Unrecht seinen Namen beigelegt hat, weil er nur ein Verband der Betriebskrankenkassen-Unternehmer ist, nahm in seiner am 31. Oktober dieses Jahres in Weimar stattgefundenen Hauptversammlung Stellung zur Reichsversicherungsordnung. Der Vorsitzende Fabrikant Luboldt-Sera referierte über die Reichsversicherungsordnung. In seiner scharfen Kritik der Regelung der Arzt- und Apothekerfrage führte er u. a. aus:

In Krankenkassenkreisen herrscht mit Recht große Unzufriedenheit über die Schädigung, die ihnen die Regelung der Apothekerfrage in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung bringt. Es müsse verlangt werden, daß durch die Schädigung die Kassenorgane ermächtigt werden können, die Lieferung der Arznei- und Heilmittel bestimmten Apothekern zu übertragen und die durch Entnahme der Mittel aus anderen Apotheken entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abzulehnen.

Die für das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten vorgesehenen Bestimmungen reichen nicht aus, den Krankenkassen und den Versicherten die ärztliche Hilfe zu sichern. Die unbedingte gesetzliche Pflicht der Krankenkassen, im Falle der Erkrankung ärztliche Hilfe zu gewähren, erfordern als Korrelat grundsätzlich einen Zwang für die Ärzte, diese Hilfe zu leisten. Sollte man sich nicht entschließen, unter bestimmten Voraussetzungen den Behandlungszwang einzuführen, so müßte den Krankenkassen gestattet werden, wenn ärztliche Hilfe nicht zu erlangen sei oder die Ärzte streiken, den Erkrankten statt ärztlicher Hilfe ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren, das sie in die Lage setzt, als Privatpatienten ärztliche Hilfe, wenn auch nur gegen sofortige Bezahlung hoher Kampfpreise, zu erlangen. Gleichzeitig müsse den Ärzten der Zwang auferlegt werden, Bescheinigungen über Krankheiten den Kassenpatienten auszustellen; denn die Ärzte lehnten, wie die Erfahrung gelehrt habe, im Streitfalle entweder überhaupt jede Behandlung ab oder sie weigerten sich, den Patienten die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Das letzte Mittel allein genüge schon, die Tätigkeit der Krankenkassen völlig lahmzulegen. Die einzelnen Ärzte müßten aber auch für den Schaden verantwortlich und haftbar gemacht werden, der aus ihrem Verhalten entsteht. Wie die Dinge liegen, seien die Krankenkassen den Bedrückungen und Vergewaltigungen durch die Ärzte völlig preisgegeben. Die Ärzte ließen jede Rücksicht auf die Verhältnisse der Kassen außer acht, wenn es sich um ihre Erwerbsinteressen handelte. Gegenüber einem Stande, der über das Monopol der ärztlichen Behandlung, über eine übermächtige Organisation, über eine in ihrer Unbeschränktheit einzig dastehende Koalitionsfreiheit und nicht zuletzt über eine wirtschaftlichen Zwecken dienbare gesetzliche Ständeborgerschaft verfügt, müßten die Träger der Reichsversicherung in weitgehendem Maße geschützt werden.

Diese Ausführungen sind um so bemerkenswerter, als sie aus Unternehmerkreisen kommen.

Abgesehen von der Stellung zur Arztfrage wurden im Referat aufs eingehendste die Interessen der Unternehmer hervorgehoben. So verlangte der Redner in seinen von der Versammlung angenommenen Änderungsanträgen zur Reichsversicherungsordnung, es solle durch Statut bestimmt werden können, daß die Wählbarkeit der Versicherten in den Kassenvorstand von einer gewissen Dauer der Kassenzugehörigkeit abhängig gemacht werde, die Ausdehnung der Versicherung auf selbständige Gewerbetreibende solle fallen, die Betriebskassen sollten bereits bei Betrieben mit 50 Mitgliedern zugelassen werden, freiwilrige Versicherte sollten keine Vorstandsmitglieder sein dürfen u. dergl.

Zum Schluß der Versammlung wurde beschlossen, der „Verband Thüringer Betriebskrankenkassen“ und der „Verband Thüringer Industrieller“ sollen zusammenarbeiten und sich besonders auf dem Gebiete der Reichsversicherungsgefeßgebung gegenseitig nach Kräften fördern.

Jetzt wird vielleicht auch dem Ministerialdirektor Caspar Kar, weshalb der „Verband der Betriebskrankenkassen“ lediglich als eine Unternehmer-, nicht als eine Krankenkassenvertretung anzusprechen ist.



# Gewerkschaftliches.

## Die Finanzen der deutschen Arbeiterorganisationen.

Es läßt sich leider heute noch nicht nachprüfen, wie weit der Organisationsgedanke unter den in Industrie, Handel und Landwirtschaft Erwerbstätigen vorgeschritten ist, um so deutlicher läßt sich aber schon heute feststellen, welchen Anteil die einzelnen Arbeiterorganisationen an den Gewerkschaften überhaupt besitzen. Es ist festgestellt, daß von den 1908 überhaupt vorhandenen 2,4 Millionen organisierten Arbeitern 75,7 Proz. in den freien Gewerkschaften organisiert sind. Es muß aber bei solchen Vergleichen beachtet werden, daß die numerische Stärke einer Arbeiterorganisation durchaus nicht gleich ist mit ihrer wirklichen Schlagkraft. Die gewerkschaftliche Aktionskraft wird in allererster Linie bestimmt durch die finanzielle Kraft der Organisation. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben, das angehäufte Vermögen stellt die zur Verfügung stehende Energie, die gegen die Unternehmung in das Feld geführt werden kann, dar. Die täglich lastende und wirkende Kraft einer Organisation darf sich nicht allein in ihrer numerischen Stärke darstellen, eine entsprechende materielle Stütze der Arbeiter wird sie erst fähig machen, in jedem Falle und unter allen Umständen wo es notwendig erscheint, auf den Kampfplatz treten zu können. Es ist ja die materielle Hilfe, die der Arbeiter durch die Unterstützung bekommt nicht allein ein Jährspennig für die äußerste Not, in weitaus größerem Maße ist jeder Pfennig ausgegahelter Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung ein Mittel, um Schmutzkonkurrenz, um Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse hintanzuhalten.

Recht interessante Resultate gibt es nun, wenn die einzelnen Arbeiterorganisationen nach dieser Hinsicht auf ihre Leistungsfähigkeit angesehen werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist einmal der prozentuale Anteil der einzelnen Arbeiterorganisationen an den Organisierten überhaupt dargestellt. Dann ist dasselbe für die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Arbeiterorganisationen gegeben. Die gelben und die vaterländischen Vereinigungen sind in besonderer Weise mit in die Berechnung eingezogen — obgleich sie eigentlich nicht zu den Arbeiterorganisationen, sondern zu den Organisationen der Unternehmer gehören, sie vertreten ja nur Unternehmerinteressen —, um recht deutlich ihre tatsächliche Bedeutungslosigkeit oder mit anderen Worten ihre negative Schlagkraft, ihre überhaupt nicht existierende Arbeiterhilfe zu illustrieren.

Besonders deutlich wird diese Feststellung bei den letzten Zusammenstellungen der Tabelle, wo die Ausgaben für Streiks und Mahregelungen, dann für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Notfall- und Sterbeunterstützung und des weiteren für Kranken- und Invalidenunterstützung angegeben sind; hier versagen sogar die Unabhängigen, und die gelben und die vaterländischen Organisationen selbstverständlich erst recht.

1908 insgesamt	Gewerkschaften				
	freie	Hirsch-Dundersche	Christliche*)	unabhängige	gelbe vaterländische
	Anteil in Prozenten:				
Mitglieder 2 421 185	75,7	4,3	10,9	5,8	2,7
Einnahmen 57 124 311	85,9	4,7	7,7	1,9	0,1
Ausgaben 49 185 979	85,5	4,8	7,2	1,8	0,1
Vermögen 50 829 756	80,4	8,2	8,9	1,8	0,1
Für Streiks und Mahregelungen wurden ausgegeben:					
6 814 994	91,8	1,9	8,2	—	—
Für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Notfall- und Sterbeunterstützung wurden ausgegeben:					
11 578 140	93,1	8,9	2,9	—	—
Für Kranken- und Invalidenunterstützung wurden ausgegeben:					
11 311 793	86,2	8,8	5,0	—	—

Ein Vergleich des Anteiles der freien Gewerkschaften an den Organisierten und der Anteil an Einnahmen, Ausgaben und Vermögen ergibt, daß unsere freien Arbeiterorganisationen finanziell am besten und stärksten, im Prozentanteile bedeutend über allen anderen Organisationen stehen. Der stärkere prozentuale Anteil finanzieller Art, der größer ist als der in bezug auf die Mitglieder, sagt mit anderen Worten, daß die freien Gewerkschaften in ihrer finanziellen Schlagkraft alle anderen Organisationsformen überlegen, auf jeden Fall weiter als in ihrer numerischen Stärke. Nur bei den Hirsch-Dunderschen ist dasselbe der Fall, im besonderen im Vermögen stehen sie weit über den numerischen Anteil an Mitgliedern. Darüber wird weiter unten noch zu reden sein. Aber schon bei den Christlichen ist der prozentuale Anteil an den Finanzen geringer als der an den Mitgliedern; bei den Unabhängigen sinkt die finanzielle Kraft in ihrem Anteil vom Hundert noch viel weiter, bei den Gelben ist die Differenz eine vierundeinhalbfache Verkleinerung, bei den Vaterländischen sogar eine rund achtfache!

Interessant sind bei einem Vergleich der drei großen Organisationsarten, den freien, christlichen und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, daß bei den erstgenannten Einnahmen und Ausgaben im Prozentanteil höher sind als das Vermögen, während bei den beiden anderen Organisationen der Prozentanteil des Vermögens höher ist als der von Einnahme und Ausgabe. Es beweist statistisch die alte Wahrheit, daß die freien Gewerkschaften ihr Geld nicht auf große Berge fahren, sondern damit kämpfen, damit dem Arbeiter helfen.

Sieht man nun die prozentuale Verteilung der von allen Arbeiterorganisationen 1908 ausgegebenen 6,8 Millionen Mark an, die allein für Streiks und Mahregelungen getraucht wurden, so ergibt sich wieder die selbstverständliche Überlegenheit der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften. Fast 92 Proz. der ganzen Summe wurden durch sie ausgegeben! Also bedeutend stärker als der numerische Anteil an den Organisierten ist ihr Anteil an den Kämpfen der Arbeiter. Zu einer Prozentzahl der Gelben oder Vaterländischen steigen die Arbeiter des Hirsch-Dunderschen Lagers herab; dagegen nimmt sich die Summe der christlichen Organisationen immer noch ganz respektabel aus. Ein Blick auf die Quote der Hirsch-Dunderschen bei Kranken- und Invalidenunterstützung zeigt überdies, wo die Reise hingehet: hohe Fondsanammlung, um Kranken- und Invalidenunterstützung leisten zu können. Die Christlichen sind viel bessere Vorarbeiter für moderne Arbeiterinteressen als die Organisationen Hirsch-Dunderscher Farbe!

Auch bei Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Notfall- und Sterbeunterstützung kommt den freien Gewerkschaften der Löwenanteil zu, der höchste Anteil überhaupt, es sind über 93 Proz.! Hier kommen in den übrig bleibenden Prozenten die Hirsche an zweiter Stelle und noch ihnen kommen erst die Christlichen.

Bei Kranken- und Invalidenunterstützung stehen die freien Gewerkschaften selbstverständlich wieder an der Spitze, die in freisinnigem Hohnspieß schwimmenden Gewerkschaften usurpieren,

\*) Nur Krankenunterstützung.

wie schon weiter oben einmal gesagt, fast 9 Proz., ein Anteil, wie sie ihn sonst nie erreichen, und der über ihren Mitgliederanteil um mehr als das Doppelte steigt. Die Christlichen leisten nur Krankenunterstützung.

Eine durchgehende Betrachtung der Differenzzusammenstellung zeigt, daß die freien Gewerkschaften ihre finanzielle Schlag- und Schlußkraft weit über ihren numerischen Anteil ausgedehnt haben. Bei den Hirsch-Dunderschen ist es bei der Kranken- und Invalidenunterstützung und dem Vermögen der Fall. Von diesem ist aber weit über die Hälfte Vermögen der Kranken- und der Begräbnisliste und kommt als eigentliches Verbandsvermögen gar nicht in Frage. Bei den Christlichen stehen die finanziellen Leistungen durchweg, sowohl im ganzen als auch im einzelnen zum Teil sogar sehr weit hinter ihrer numerischen Stärke zurück. Hier ist die Religion das Bindemittel für die Arbeiter.

Bei den Unabhängigen, den Gelben und den Vaterländischen zeigt es sich ohne weiteres ganz deutlich, daß sie als irgendwelche Stütze für die Arbeiter überhaupt nicht in Frage kommen. Bei Gelben und Vaterländischen dienen die Einnahmen außer ihrem besonderen Zwecke, die Arbeiter unternehmerfreundlich zu halten, doch nur dazu, um Existenzen à la Rebus und Konsortien ein bequemes, durch keinerlei Sorgen getrübes Leben zu gewähren. Und um dazu beizutragen, ist auch noch der allerrückständigste Arbeiter tausendmal zu gut.

### Berlin und Umgegend.

#### Das Ergebnis der Tarifberatung der Töpfer

unterlag am Mittwoch der endgültigen Beschlußfassung einer Generalversammlung des Töpferverbandes. Die vorige Generalversammlung hatte die Lohnkommission beauftragt, nochmals mit den Unternehmern zu verhandeln, um gewisse Positionen günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden. Die Segave am Mittwoch berichtete, sind die Unternehmer den Wünschen der Arbeiter noch etwas entgegengekommen, haben es jedoch abgelehnt, sie in vollem Umfange zu erfüllen. Segave und andere Mitglieder der Lohnkommission empfahlen die Vorlage, wie sie nunmehr aus den Verhandlungen hervorgegangen ist, zur Annahme und vertrat im Gegenzug zu einzelnen Diskussionsrednern die Ansicht, daß die Vorlage im allgemeinen keine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse bedeute. — Nach längerer Diskussion nahm die Versammlung in geheimer Abstimmung die Vorlage an. Am Freitag wird eine Generalversammlung der Arbeitgeber die Abstimmung vornehmen. Wenn auch hier die Vorlage angenommen wird, dann soll sie als neuer Tarif am 22. November in Kraft treten und auf zwei Jahre Gültigkeit haben.

#### Zentrale Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie.

Am 26. Oktober trat in Berlin eine Konferenz zusammen, an der Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverbands teilnahmen. Gegenstand der Verhandlungen waren die im nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge. Ein Resultat hat diese erste Zusammenkunft nicht ergeben, doch besteht die Geneigtheit auf beiden Seiten, die Verhandlungen fortzusetzen.

### Deutsches Reich.

#### Verband der Steinscher u. s. w.

Sämtliche Berufsangehörige bei der Firma H. Pennike in Wiesenthal haben die Arbeit auf der Baustelle Messingwerke bei Eberswalde wegen Nichtanerkennung des Tarifs einmütig niedergelegt. Zugung ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

#### Friede im südwestdeutschen Holzgewerbe!

Nach wochenlangen Verhandlungen, die auf Veranlassung und unter Leitung des Stadtsyndikus Dr. Hiller-Frankfurt stattfanden, sind nunmehr die Verhandlungen in den Städten Heidelberg, Frankfurt, Mannheim und Ludwigshafen erfolgreich beendet und die Verträge, die bis zum 17. Februar 1912 laufen, sind bereits unterzeichnet worden. Mit dem Abschluß kann der Holzarbeiterverband zufrieden sein, zumal wenn die besonderen Umstände in Betracht gezogen werden. Die Frankfurter Unternehmer bilden im deutschen Holzgewerbe in bezug auf die Schmarzhaherei noch eine Abnormität, und das will viel besagen. Sie lebten den seinerzeit unter dem Vorhänge des Freiherrn v. Verlepsch in Leipzig gefällten Schiedsspruch ab, weil dieser den Arbeitern eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit brachte. Als der Arbeitgeber-Schutzverband ihrer Meinung nach sie bei ihrem Verhalten nicht genügend strüpfte, gründeten sie einen Arbeitgeberverband für Südwestdeutschland in Gemeinschaft mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen, Pforzheim, Karlsruhe und Heidelberg. Auf Veranlassung der Frankfurter Arbeitgeber und auf Betreiben des Sekretärs des neuen Verbandes Dr. Keiner-Mannheim, der sich sehr bald als Korporation dem Ahabardischen Schutzverbande anschloß, wurden im Vorjahre alle für obengenannte Orte bestehenden Verträge seitens der Arbeitgeber gekündigt, mit der ausgesprochenen Absicht, erhebliche Verschlechterungen für die Arbeiter durchzuführen. Dem Holzarbeiterverbande wurde in allen Orten ein „Normalvertrag“ vorgelegt, der nur Wünsche für die Arbeiter und nur Rechte für die Arbeitgeber enthielt. Als die Arbeitervertreter das Machwerk zurückwiesen, wurde mit der Aussperrung gedroht, die aber von den Modernen der Arbeitgeber nicht durchgesetzt werden konnten, weil die Mehrzahl der Arbeitgeber sich ablehnend verhielt. Der Arbeitgeberverband mußte sich dann dazu bequemen, die für die Arbeiter schädlichen Bestimmungen aus dem „Normalvertrag“ zu entfernen. Als die Konjunktur sich in Südwestdeutschland besserte, gingen dann die Holzarbeiter in Südwestdeutschland zum Angriff über. Die Arbeiter stellten Forderungen und in einigen Städten kam eine Einigung zustande. Die so lange angebrohte und so oft beschlossene Aussperrung in Frankfurt fiel gründlich ins Wasser. Nachdem der Kampf in Frankfurt 5 Wochen gedauert hatte, bot Herr Dr. Hiller seine Vermittlung an, die von den Arbeitern unter der Bedingung akzeptiert wurde, daß die Unternehmer vor Eintritt in die Verhandlungen bestimmte Angebote machen müßten. Der Unternehmerverband wollte hiervon nichts wissen, doch teilte Herr Dr. Hiller mit, daß die Frankfurter Unternehmer bereit seien, die 52stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung zu gewähren. Auf dieser Basis wurde dann verhandelt, nachdem auch die Erklärung vortrug, daß die Verträge, dem Verlangen des Holzarbeiterverbandes gemäß, bis zum 17. Februar 1912 laufen sollten.

Der abgeschlossene Vertrag für Frankfurt bringt den Arbeitern eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde und weitere 2 Pf. im Laufe der Vertragsperiode. Der ortsübliche Stundenlohn für Arbeiter über 24 Jahre erhöht sich sofort auf 55, ab 1. Oktober 1910 auf 58 und ab 1. April 1911 auf 67 Pf. pro Stunde, für Arbeiter von 20 bis 24 Jahre sofort auf 52 resp. 55 resp. 54 Pf. pro Stunde und für Arbeiter unter 20 Jahren auf 42 resp. 43 resp. 44 Pf.

Die Vorauszahllohnverträge sind jeweils um 3 Pf. pro Stunde höher. Arbeiter, die in der Regel in der Werkstatt beschäftigt sind, erhalten bei Arbeiten in Klein- und Umbauten 5 Pf. Zuschlag pro Stunde. Bei Montagearbeiten werden 2,75 M. tägliche Zulage gewährt, an anerkannt teuren Plätzen 3 Pf. pro Tag. Bei Akkordarbeiten wird der ortsübliche Stundenlohn garantiert. Ueberforderungen abgeschlossener Akkorde auf neue Arbeiten sind unstatthaft. Die Lohnzahlung muß vor Schluß der normalen Arbeitszeit erfolgt sein. Weiter steht der Vertrag die üblichen Zuschläge für Überstunden usw. vor. Die Durchführung der 52stündigen Arbeitszeit erfolgt am 1. Oktober 1910.

In Mannheim und Ludwigshafen erfolgt ein sofortiger Lohnzuschlag von 2 Pf. pro Stunde, am 1. April 1910 ein weiterer Pfennig und am 1. April 1911 wird die 52stündige Arbeitszeit durchgeführt. In Heidelberg tritt eine sofortige Lohn-

erhöhung von zwei Pfennig pro Stunde ein, und ein Pfennig am 1. April 1910, sowie auch sofortige Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden. Dabei ist zu bemerken, daß in Heidelberg sich im Laufe des zwölfwöchentlichen Kampfes eine große Anzahl Arbeitswilliger eingefunden hatte. Die Arbeitsaufnahme ist am Dienstag, den 2. November, erfolgt, nachdem auch die beteiligten Innungen die Verträge unterzeichnet hatten. Der Kampf wird seine erzieherische Wirkung auf den Südwestdeutschen Arbeitgeberverband, ganz besonders aber auf die beteiligten Arbeitgeber — auch die Frankfurter — ausüben. Die meisten Arbeitgeber haben durch den monatelangen Kampf ihre meiste Kundschast eingebüßt und können darum Arbeiter nicht einstellen. So sind in Frankfurt noch 130, Mannheim 100, Heidelberg 20 und Ludwigshafen noch 50 Arbeiter nicht wieder eingestellt. — Der Zuzug von Holzarbeitern ist aus diesem Grunde nach den genannten Orten auch weiter fernzuhalten.

### Christliche Agitation.

Der frühere Vorsitzende der Jahrestelle Straubing des Christlichen Keramarbeiterverbandes hatte vor einiger Zeit aus dem arbeiterverätherischen Treiben der christlichen Gewerkschaften vernünftigerweise die Konsequenzen gezogen, seinen Vorsitz niedergelegt und zum Fabrikarbeiterverbande übergetreten. Die Christlichen gaben sich nun alle Mühe, den zur Einsicht Gelommenen wieder zu gewinnen, aber vergebens; Schöberl blieb standhaft und agitiert jetzt fleißig für den freien Verband. Dies darf nun nach Ansicht des Leiters des Christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes nicht so weiter gehen. Dem Schöberl, der so manches aus der christlichen Gewerkschaft zu erzählen weiß, muß der Mund gestopft werden. Im guten Hülfs nicht, also muß es durch Drohung geschehen, und so schickte dieser christliche Gewerkschaftsführer hin und schrieb an Schöberl einen Brief, in dem ihm bittere Vorhaltungen darüber gemacht wurden, daß er christlich Organisierte in den „roten Verband“ herüberzuziehen versuche. Dann folgt folgende alberne Drohung:

„Das muß Dir gesagt werden, und es hängt ganz von Deinem weiteren Verhalten ab, wie wir gegen Dich eventuell vorzugehen gezwungen sind. Wir haben alle Deine früheren Briefe noch in der Hand, wir haben auch Beweise, daß der rote Verband in Straubing den Mitgliedern die Unterstützung verweigert hat, die schon 2 1/2 Jahre bei ihm organisiert waren; fürchten also weder Dich, noch die Drohungen Deiner roten Hintermänner. — Damit hoffen wir nun, Du werdest von jetzt ab Deine Hegeleien einstellen.“

Weil der fromme Christ aber weiß, daß die Veröffentlichung früherer Briefe dem Keramarbeiterverbande mehr schaden würde, als dem so täppisch bedrohten Abtrünnigen, sagt er zu der Albernheit noch folgende niedliche Stelle hinzu:

„Wir wüßten sonst, was wir zu tun hätten, und sicherlich würde die Sache nicht zu Deinem Vorteil ausfallen, denn Du hast auch eine Familie. Um Deiner Angehörigen willen raten wir Dir daher, vernünftig zu sein, wir sind auf den äußersten Punkt unserer Geduld und Rücksicht angelangt.“

Mit Gruß!

Die Bezirksleitung des Christlichen Keram- und Steinarbeiter-Verbandes.

Joseph Lochner,

München, Fürstener Str. 4. III.

Wenn etwas Derartiges von einem unserer Gewerkschaftsangehörigen gemacht würde, gäbe es ein entrüstetes Gezer über „sozialdemokratischen Terrorismus“. In dem Falle wäre die Enttätigung dann wirklich einmal angebracht.

## Fünfundzwanzig!

Nach der Meldung des offiziellen Depeschensbüros sind im ganzen 25 Sozialdemokraten in die sächsische zweite Kammer gewählt worden! Bravo!

Die Parteien setzen sich nunmehr endgültig folgendermaßen zusammen: 30 Konservative (einschließlich zweier bündlerischer Abgeordneter und eines Mittelstandsparteilers), 28 Nationalliberale, 8 Freisinnige und 25 Sozialdemokraten.

Bei den Wahlen am Donnerstag wurden noch gewählt drei Konservative, ein Bündler, vier Nationalliberale und ein Sozialdemokrat.

### Einzelmeldungen besagen:

Freiberg i. S., 4. November. (W. Z. V.) Im 14. ländlichen Wahlkreis wurde bei der gestrigen Stichwahl Schmidt (Sozialdemokrat) mit 5343 Stimmen gewählt. Starke (konservativ) erhielt 5232 Stimmen.

### Ein Privattelegramm meldet uns:

Im 1. Chemnitzer Wahlkreis wurde der Konservative und mittelfränkische Kandidat Biener mit 10628 Stimmen gewählt. Unser Genosse Müller erhielt 7364 Stimmen.

Im 2. Chemnitzer Wahlkreis folgte der Nationalliberale Langhammer mit 12582 Stimmen über den Genossen Jexpig, der 8920 Stimmen erhielt.

In beiden Fällen scheint der Freisinn zugunsten der Reaktionäre den Ausschlag gegeben zu haben.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Jaurès zur Wahlreform.

Paris, 4. November. (W. Z. V.) In der Deputiertenkammer wurde heute die Beratung über die Wahlreform fortgesetzt. Mehrere Redner traten für die proportionale Vertretung ein, unter ihnen insbesondere Jaurès, welcher darlegte, daß dieses System, das erfolgreich in Ländern mit ländlicher Bevölkerung wie Württemberg in Anwendung sei, dringend von den deutschen Sozialisten gefordert werde.

### Alterversicherung in der französischen Kammer.

Paris, 4. November. (W. Z. V.) Senat. In der heutigen Sitzung erklärte der Berichterstatter Cubinot, die Kommission für die Altersversicherung habe sich für die obligatorische Beitragszahlung seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung des Staates und für die Zulassung freiwilliger Beitragszahlungen ausgesprochen. Das Gesetz werde eine Mehrbelastung von 100 Millionen für den Staat zur Folge haben. Der Berichterstatter der Finanzkommission teilte mit, daß die Kommission das System der einmaligen Kapitalzahlung angenommen habe, das der Rentenzahlung vorzuziehen sei.

### Eine Rede Lloyd Georges.

London, 4. November. (W. Z. V.) Unterhaus. Am heutigen letzten Tage der Debatte über das Budget nahm Schatzkanzler Lloyd George im Laufe einer Rede, in der er seinen Standpunkt mit Entschiedenheit verteidigte, für die Regierung in Anspruch, daß sie für Einnahmen Sorge getragen habe, die den Zielen angemessen seien, die man sich für die Sicherheit des Staates und die Wohlfahrt des Volkes gestellt habe. Die von der Regierung geforderten Maßnahmen würden schließlich die Schwierigkeiten, die gegenwärtig die Industrie bedrücken, beseitigen und großes Wohlbefinden zum Wohle aller Klassen der Allgemeinheit.



Stadtverordneten-Versammlung.

29. Sitzung vom Donnerstag, den 4. November, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Richelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Die vom Magistrat neuerlich vorgelegten „Allgemeinen Vertrags- und Mietungsbedingungen“, wie sie bei der Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Geltung haben sollen, sind nicht in allen Punkten von der Versammlung gebilligt worden. Insbesondere war in dem Passus:

„Unternehmer, welche die in allgemeinen Tarifverträgen vereinbarten Festsetzungen nicht einhalten, sind von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen“ der Ausdruck „allgemeine Tarifverträge“ beanstandet worden. Außerdem hatte der Magistrat sich zur Einführung der Schiedsgerichts-klausel bei Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsverträgen nicht verstehen wollen, es sollten vielmehr die ordentlichen Gerichte entscheiden.

Der von der Versammlung eingesetzte Ausschuss hat hinsichtlich des ersten Punktes von den Magistratsvertretern befriedigende Erklärungen erhalten. Der Oberbürgermeister hat den Begriff dahin erläutert, daß ein sonst im großen und ganzen „allgemein“ anerkannter Tarif auch gelten soll, selbst wenn der eine oder der andere kleinere Teil der Organisation nicht dabei sei.

Betreffs der Schiedsgerichtsklausel macht der Ausschuss den Vorschlag, den § 28 der „allgemeinen Vertragsbedingungen“ wie folgt zu fassen:

„Alle aus dem Vertragsverhältnisse entspringenden Rechts-freigleiten sind durch ein nach den Bestimmungen der Reichs-Zivilprozessordnung zusammenzuführendes Schiedsgericht zu entscheiden, doch ist der Magistrat berechtigt, vor der Zusammen- setzung des Schiedsgerichts durch schriftliche Anzeige an den Gegen- kontrahenten die Entscheidung durch das ordentliche Prozessgericht zu verlangen; als Gerichtsstand gilt in diesem Falle — soweit nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist — das Amts- gericht Berlin-Mitte bezw. das Landgericht 1 Berlin.“

Referent des Ausschusses ist Stadtv. Staff (A. L.). Stadtv. Fianckuch (Soz.): Ich möchte dem Bericht nur noch hinzufügen, daß der Oberbürgermeister im Ausschuss auch erklärt hat, daß der Magistrat sich in zweifelhaften Fällen behufs Auskunfts- erteilung über die Tarife an das Gewerbeamt wenden werde.

Stadtv. Brunglow (A. L.) verweist auf einen kürzlich vorgekommenen Fall, in dem eine staatliche Behörde zu einer engeren Submission auch die Zegelei Strafanstalt aufgefordert habe. Der Magistrat möge Vorkehrung treffen, daß so etwas in der städtischen Verwaltung nicht vorkomme.

Damit schließt die Erörterung. Die Versammlung beschließt nach den Vorschlägen des Ausschusses.

Die Vorlage wegen Verleihung des Stimmrechts an den Direktor des Fach- und Fortbildungsschulwesens nimmt Abg. Kettig (A. L.) zum Anlaß, den Bau eigener Gebäude für die Fachschulen dringend zu befürworten.

Am 27. Oktober hat die Alte Link (Stadtv. Prof. Landau u. Gen.) den Antrag eingebracht: „den Magistrat zu ersuchen, schleunigst die Untersuchung auf Tuberkulose in städtischen Untersuchungs- amt, so wie dies in den staatlichen Instituten geschieht, un- entgeltlich bewirken zu lassen.“

Vom 30. Oktober datiert eine Magistratsvorlage, wonach zur Kenntnis gebracht wird, daß der Magistrat dem Ersuchen der Versammlung vom 17. Dezember 1908, die Untersuchung von Krankheitsstoffen bei Tuberkuloseverdacht kostenfrei auszuführen, ent- sprechend und das Untersuchungsamt demgemäß angewiesen hat.

Stadtv. Dr. Landau: Nachdem die Vorlage eingegangen ist, ziehe ich meinen Antrag als gegenstandslos geworden zurück. Ich habe aber festzustellen, daß es sehr beklagens- und bedauerndwert ist, daß dieser Magistratsbeschluss so lange hat auf sich warten lassen, daß er dazu erst des Ansturms der Presse und der Entrüstung des Publikums bedurft hat. In der Zwischenzeit ist man sogar so weit gegangen, dem Direktor des Amtes die Untersuchung zu verbieten, wenn er nicht zuvor Vorbehalt einforderte! Auch zeigt sich an mancherlei Merkmalen, daß ein Jurist und kein Sachverständiger die betreffenden Anordnungen erlassen hat. Wie lange werden wir noch auf die Ausführung wirklich großzügiger städtischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, auf die seit fünfzig Jahren verlangte bessere städtische Organisation für die Hygiene zu warten haben? Die Verschleppung der Angelegenheit hat einen sehr schlechten Ein- druck machen müssen.

Kleines feuilleton.

Wegen das grastierende Denkmalwesen wendet sich Max Obborn in dem ersten Novemberheft der Halbmonatsschrift „Nord und Süd“. Es denkmäler wieder arg in deutschen Landen. Im kleinen Sauchstädt wird die Werbertrümmer für ein Goethe- Schillerdenkmal gerührt. Kein Gott, die Herren sind noch im- stande und sehen eine Nieschelltopie der Diosturen vom Weimarer Theaterplatz in die holde Stille des lieben Wapenplätzchens. Warum? Nun: weil Goethe und Schiller dort Brunnen tranken, frische Luft schöpfen und vor allem Komödie spielen, so daß das sächsische Jopp- und Kofoko-Riffingen wie Vethlehem in Juda klein und groß wurde. Die Herren sehen nicht, daß sie den genius loci um- bringen würden, wenn sie zwei Bronze- oder Natormännchen mit Nieschoten und Spigenjabot in die zauberhafte Verlassenheit und das bereite Schweigen des heiligen Reiches hineinsetzen ließen. Aber das ist eine Marotte unserer Barbarei: wenn irgendwo in uns Gedanken und Empfindungen die Erinnerung an einen berühmten und geliebten Namen beschwören, daß seine Geister neben uns schweben, — bums! wird uns der Mann selbst brutal vor die Nase gesetzt, und alle Träume zerrinnen. Im Weimarer Goethe- hause, wo das Herz zittert und Kopf, hing eine Zeitlang (bis Karl Mötsch den Greuel in die von ihm eingerichtete Schreckens- kammer verschlepte) ein Nieschenshirn mit dem Marktschreitmittel „Wehr Nicht!“ der uns zu Zeugen vom Tode des Gewaltigen machen wollte, daß man einen Wutanfall bekam. Im Sterbezimmer zu Sanssouci — ha, da sitzt er selbst, lebhaftig, herbend, in Normor gehauen: „Friedrichs des Großen letzte Tage“ (von dem armen Harro Magnussen, der sich durch diesen Sensationsromantisch- reich Beachtung und Magenatantium ergwang).

In Hamburg ist Heine-Aufregung. Herr Campe junior hat den obdachlosen Dichter-Normor vom Achilleion auf Norru er- standen und den Gestirnen vom Rat des Stadtstaates zur öffent- lichen Verwertung angeboten. Wahrheitsgemäß um Wapen zu tun für die beschiedenen Honorare, mit denen sein Ahnherr den lebendigen Heine ehrete; denn mit Denkmälern nach dem Tode sucht die Menschheit ihre Gewissensqualen zu beruhigen, wenn sie einen großen Mann getilgt, wie Fontane lagte, nicht aus der Dredouille kommen ließ. Die Gestirnen aber ließen so kühl, wie man nur in Hamburg bleiben kann, und lehnten mit „gebiegener“ Kürze ab. Darob große Entrüstung der Öffentlichkeit. Dankbarkeit wäre mehr am Platze gewesen. Denn der schmerzliche Reliquienverlust von Norru, den ein mittelmäßiger Bildhauer modelliert hat, wäre Otto Trolls nicht würdig gewesen. Nun aber hat das große Berlin-Hamburger Heinekomitee die Reistimmung genutzt und seine Agitation aufs neue angefaßt. Kein Zweifel, daß es bald zum Ziel kommt. Darüber wird es sich gewiß freuen, aber doch auch trauern sein. Denn im Kampfe um ein Denkmal ist eben der

Stadtrat Straßmann: Nicht der Ansturm der Presse hat den Entschluß zu dem Magistratsbeschluss gegeben. Es waren statistische Erhebungen notwendig über den möglichen Umfang dieser Unter- suchungen; diese sind sehr mühselig gewesen und haben viel Zeit gekostet. Die Angaben, welche wir schließlich von den staatlichen Untersuchungsstellen erhielten, wichen sehr stark von denen des Polizeipräsidiums ab. Unter diesen Umständen beschloß der Magistrat am 19. Mai, die kostenlose Untersuchung vor- läufig abzulehnen und neue Erhebungen zu veranlassen. Diese fanden in den nächsten drei Monaten statt; das Ergebnis lag uns im Oktober vor. Es stellte sich heraus, daß es sich nur um eine sehr mäßige Zahl von derartigen Untersuchungen handeln würde, ca. 60—70. Daraufhin ist der Magistratsbeschluss ergangen.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Auch wir können nicht ohne ein Gefühl der Beschämung von der Vorlage Kenntnis nehmen. Fast ein Jahr ist es her, seit wir dem Vertrage mit den Staatsbehörden über diese Materie zustimmten. Als wir damals, weil unter den von der Stadt unentgeltlich vorzunehmenden Untersuchungen gerade diejenige auf Tuberkulose fehlte, Ausdehnung verlangten, traten uns Kollege Landau und seine Freunde entgegen mit dem Hinweis, daß gegebenenfalls der Magistrat unser Verlangen selbstverständlich erfüllen würde, und auch Stadtrat Straßmann äußerte sich entgegenkommend. Jetzt ist mit statistischen Erhebungen nahezu ein Jahr draufgegangen! Kollege Landau hat ja sein damaliges Versehen durch seinen Antrag wieder gutgemacht, der sicherlich mit zu der Beschlußfassung des Magistrats beigetragen hat. Wir aber sind damals unserer Gutgläubigkeit zum Opfer gefallen, und so ist dieser blamable Zustand heraufbeschworen worden. Eigentümlich ist und bleibt, daß es so kommen konnte, obwohl der Vorsteher unseres Amtes, Geheimrat Proslauer, von allem Anfang an erklärt hat, er verfüge über das gesamte Material an Personen und Apparaten, um diese Untersuchungen sofort vorzunehmen. Wo bleibt das große Brustkrankenhaus für Tuberkulose, wo die bessere hygienische Organisation der Stadtgemeinde? Die Verpflegungsstellen in den Lungenheilstätten hat man nicht erniedrigt, sondern erhöht, und damit verlagert dieses Mittel zum Kampf gegen die Tuberkulose. Unsere Heilstätten stehen leer, da die Krankenstellen nicht mehr in der Lage sind, die höheren Kosten zu erwirtschaften. Was nützen uns die schönen Anstalten, wenn sie der hohen Kosten wegen nicht benutzt werden können? Unser Berliner öffentliches Sanitätswesen liegt noch sehr im Argen, eine gründliche Reform wird nicht nur von uns, sondern auch von den bürgerlichen Parteien verlangt. Wir fordern immer von neuem eine organisierte städtische Gesundheits- behörde, deren verantwortlichen, wohlbesoldeten städtischen Medizinal- rat im Magistratskollegium. Säge ein hervorragender Hygieniker darin, so wäre eine solche Verschleppung undenkbar gewesen. (Bei- fall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Dr. Jfanc (A. L.): Hier gilt wohl auch das post hoc, ergo propter hoc. Wir stimmen für die Vorlage, aber unter dem lebhaften Bedauern, daß unsere Resolution so lange unberücksichtigt bleiben konnte.

Stadtv. Dr. Rathen (Soz.-fortsch.): Warum war in der Vorlage vom Dezember 1908 nicht die Tuberkulose aufgezählt? Schon da- mals hat der Magistrat den ersten Fehler gemacht. Dieser Einzel- fall ist aber nicht als solcher zu betrachten; er ist ein Ausfluß des Systems, welches Dr. Wehl soeben mit Recht so abfällig charakterisiert hat.

Stadtv. Dr. Mugbau (A. L.): Den Hinweis auf die gering- flüchtigkeit der Anzahl der fraglichen Fälle muß ich für fast ebenso schämen erklären, wie die bisherige Saumseligkeit des Magistrats. Hätte er sich vielleicht anders entschieden, wenn es sich nicht um 60—70, sondern vielleicht um die fünfstellige Zahl handelte?

Bürgermeister Dr. Reide: Die Untersuchungen über Tuberkulose sind nicht gesetzlich vorgeschrieben; deshalb waren die angelegtesten Erhebungen ein Gebot der Vorsicht. Von einem „reinen Sünden- lann“ kann keine Rede sein. Die ganz zuletzt angedeutete Eventualität ist nicht anzunehmen.

Stadtv. Dr. Mugbau: Bei einer Sache von so eminenter hygienischer Bedeutung konnte es auf diese Erhebungen absolut nicht ankommen.

Stadtrat Straßmann bleibt bei seiner Meinung stehen.

Stadtv. Landau: Tatsächlich hat der Magistrat die Bedeutung dieser eminenten hygienischen Maßnahme verkannt.

Stadtv. Dr. Wehl: Eine gesetzliche Verpflichtung liegt aller- dings nicht vor; aber eine Stadt wie Berlin hat auch darüber hinaus sozial- hygienische Pflichten zu erfüllen, und das ist hier nicht ge- schehen; sie hat sich von zahlreichen Vorortgemeinden überholen lassen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Kampf alles, das Ziel wenig oder nichts. . . . Heine hat ein Recht darauf, gehäht und gefürchtet zu werden.

In Köln will man Wilhelm Leibl ein Standbild sehen. Nachdem der größte deutsche Farbenmeister des neunzehnten Jahr- hunderts, so lange er lebte, in seiner Vaterstadt gleich Null galt. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Dabei könnten die Rhein- länder viel sinnvollere Dinge tun, wenn sie endlich in ihr Wallraf- Müchler-Museum einen anständigen Leibl-Saal einordnen. Jeder Kenner wird ihnen sagen, wo das Material dafür zu haben wäre.

In Berlin hat man die Sammlung banaler Skulpturen, die den schönen Vorhof des alten Universitätsgebäudes um seine archi- tektonische Wirkung trägt, um ein miserables Treitschke-Denkmal vermehrt, um Semering's mißlungenes Nachschwerk (von Toten soll man nur Wahres sagen). Wie oft hat man gebeten: Keine Herren Professoren, lassen Sie doch ab von diesem ganzfigurigen Überzeig! Stellen Sie doch lieber etwa eine Reihe von Hermen, von Wästen Ihrer größten Kollegen auf schönen Postamenten auf. Galt alles nichts. Seitdem einmal die Brüder Humboldt am Außen- gericht als monumentale Verherrlichungen der „stehenden Lebens- weise“ des Gelehrtentums thronen und allerlei Gedanken über die Zusammenhänge dieser Lebensweise mit der menschlichen Physik anregen, seitdem die wohlhabenden Chemiker, um einen Rotschrei des Volkes zu befriedigen, ihren Mißförmlich überlebendigen in Hofanwalden gefeiert haben, ist kein Holten mehr. Herders oder Delmholz verstellte den Hauptingang. Jetzt kam der Treitschke, halb Grabdenkmal, halb dramatisches Bühnenbild. . . . Und nun kommt noch der Rommisen hinzu. Diesmal ein Kunstwerk von ungewöhnlicher Schönheit (Adolf Brütt hat es geschaffen); aber das Monumentengedänge vor dem einstigen Hotel des Prinzen Heinrich wird nun bald lebensgefährlich.

Die Plejaden einst und jetzt. Die herrliche Sterntraube der Plejaden ist jetzt in den Abend- und Nachtstunden wieder zu er- blicken, die Landbewohner konnten das schimmernde Sternbild schon seit Wochen am Himmel aufsteigen, den Taubenschwarm von Sternen gewissermaßen am Himmel hochfliegen sehen, so wie es die Alten haben, die gar viele Märchen mit dem Sternhaufen verknüpften. Märchen, die zum Teil in die Urgeschichte der Jungsteinzeit gehören. Also auch ein Erzähler der Menschheit war jenes Sternengestirn; das ist so recht klar und deutlich erst in den letzten Jahren geworden, für die Erforscher indischer, babylonisch- assyrischer, ägyptischer, griechischer und jüdischer Altertümer sind diese Plejaden da oben am Nachthimmel ein wichtiges Kapitel. Finden sich diese Sterne doch auch schon bei dem altgriechischen Dichter Hesiod als Nalendergestirn für die Landwirtschaft, und singt nicht die göttliche Sappho: „Noch lächelt Selana, die reine, schon taucht ihr nieder, Plejaden, die Nacht und die Stunden laden, ich rube noch immer alleine.“ In den Hymnen auch der Wahlfornier begegnet uns das Gestirn, wir fassen es fast mit Händen, einen viel breiten Raum es einst im Denken der Menschheit ein- nahm. Wenn man von den Astronomen absteigt, deren Teleskope

Die neue Talonsteuer auf die Berliner Stadianleihe- schaine und Schuldverschreibungen soll nach dem Beispiel einer Reihe von Kommunen auf die Stadt selbst übernommen werden. Der Stempel beträgt 2 pro Mille und beläuft sich insgesamt auf 823 000 M., wovon 27 000 auf 1908, dagegen 802 000 auf 1910, 218 000 auf 1911, 110 000 auf 1912 und 108 000 auf 1916 entfallen. Für 1909 soll die Dedung aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben entnommen, für die Zukunft im Etat der Kapital- und Schuldenverwaltung bereitgestellt werden.

Die Vorlage gelangt ohne Debatte zur Annahme, ebenso der besondere Entwurf für ein Vierfamilienhaus bei der Anstalt für Epileptische, Subligarten, und die Vorlage betreffend den Bau einer massiven Brücke über die Spree als Ersatz für die Goglowshbrücke.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 Uhr.

Die staatsgefährliche rote Kranzschleife.

In Welsert wurde am 27. März 1900 der Parteigenosse Schloffer Lauer beerdigt. Als Vorstandsmittglied des sozialdemo- kratischen Vereins ging der Konsumbrennmeister Rülken an der Spitze des Leichenzuges, der sich vom Krankenhaus nach dem evangelischen Friedhof bewegte. R. trug einen Kranz mit roter Schleife. Er wurde deshalb vom Landgericht Eberfeld als der Berufungsinhaber zu einer Geldstrafe verurteilt und zwar auf Grund der 1895 er- lassenen Straßen- und Verkehrsordnung, deren § 73 ver- bietet: das Heraushängen, Entfalten und Führen roter Fahnen oder von Fahnen in anderen Farben als den Reichs- und Landes- farben, sowie das öffentliche Tragen „roter Schleifen an Begräbnis- kränzen“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Das Landgericht erachtete die Polizeivorschrift für gültig, weil ihr Zweck sei, beim Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen auf der öffent- lichen Straße die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Der Angeklagte legte Revision ein. Er bestritt die Gültigkeit jener Vorschrift. Es sei nicht erfindlich, inwiefern das Tragen von roten Schleifen an Kränzen die öffentliche Ordnung zu stören ge- eignet sei. Der eigentliche Zweck der Verordnung sei denn auch nicht ein derartiger Schutz, sondern die Vorschriften sollten der sozial- demokratischen Bevölkerung Welserts die Betätigung ihrer politischen Ueberzeugung unterbinden. Ferner versicherten sie gegen das Reichs- vereinsgesetz.

Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft trat für die Gültig- keit der Verordnung ein. Insbesondere verstoße sie nicht gegen das Vereinsvereinsgesetz. Auch die Teilnehmer an öffentlichen Aufzügen müßten alle die Vorschriften beachten, die die öffentliche Ruhe und Ordnung im Auge hätten. Darum handele es sich hier.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob die Verur- teilung auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Hinsichtlich der materiellen Gültigkeit der formell richtig erlassenen Verordnung komme in Frage, inwieweit das Vereinsvereinsgesetz solche Vorschriften ungültig mache. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliege nach § 1 des Reichs- vereinsgesetzes polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen. Und nach dem Wf. 2 des § 1 fanden die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landrechts Anwendung, soweit es sich um die Verhütung un- mittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt. Aus der Klausel ergebe sich aber keineswegs, daß Leute deswegen, weil ihre Zusammenkunft unter das Vereinsgesetz falle, von der Beachtung anderer Gesetze, und seien es auch nur Polizeiverordnungen, gänzlich entbunden seien.

Alle Kommentare, und selbst der des siederlich nicht als reaktionär zu bezeichnenden Volksgang Heine (Seite 11), nähmen das Beside an. Der § 72 der Polizeiverordnung sei insoweit gültig, als er allgemein das öffentliche Heraushängen, Entfalten und Führen roter Fahnen verbiete, und die Anwendung dieser Bestimmung würde auch für den Fall anzunehmen sein, daß die rote Fahne in einem Leichen- zuge geführt würde. Denn dadurch, daß die Leute einen Aufzug machten, würden sie nicht befreit von der Beachtung anderer allge- meiner Bestimmungen. Aber der weitere Wortlaut des § 72 sei doch dergestalt, daß ein Eingriff in das Vereinsrecht nicht verneint werden könne. Es heiße nämlich, auch das Tragen roter Schleifen an Begräbniskränzen“ sei verboten. Diese Bestimmung wolle also verhindern, daß bei Begräbnissen Kränze mit roten Schleifen ge- tragen würden. Begräbnisse seien aber eine Materie, die durch das Vereinsvereinsgesetz geregelt werde. Das Kammergericht habe das im vergangenen Winter in zwei Entscheidungen festgestellt. Wenn nun das Tragen roter Schleifen an den Kränzen bei Begräbnissen

das Märchengestirn in viele Hunderte von Sternen auflösen, was bedeuten dagegen heute noch die Plejaden der Menschheit? Die Bewohner der Großstädte sehen das Gestirn überhaupt nur noch, wenn es hoch am Himmel steht; wie es vom Horizont heraufkommt, das verschleiert der Dunstschwall der Städte, und vielleicht sind wir in hundert Jahren so — weit, daß ein schöner Sternhimmel nur noch bei einer Fahrt mit dem Luftschiff zu sehen ist, die hinaus- fährt über die Dampfwolke der Großstadt. Andere Sterne leuchten dem Kulturmenschen: seine elektrischen Lichter, und das Lichterspiel auf den Straßen, zumal die Vestige in Plätzen, weiden heute das Auge, wie es einst die Plejaden taten.

Humor und Satire.

Hamburger Deerns.

Heiliger Simbam! Hat man je — So was schon vernommen? — Sind die Jungsfern an der See — Auf den Schlad gekommen? — Oder steht sie sonst vielleicht — Außerhalb der Normen, — Weil ihr Liebesleben zeigt — So verschwarzte Formen? — Deutsche Mädchens, mit Vergunst! — Ist das patriotisch? — Daß sich eure Liebesbrunn — Auhert so exotisch? — Himmel, Arm und Wollenbruch! — Gibt's nicht weiße Knaben — Ja der Hansfabt genug. — Die das Wöge haben? — Muß durchaus ein Schwarzzer sein, — Ainder, der Verehrer, — Nehmt doch in das Kämmerlein — Einen Essenleher. — Der der schwarze Feger da — Sein Metier euch lehre — Und das Herz etcetera — Kunstgerecht „belehre“. — Oder wandert nach der Pfalz — Oder Riederbahern, — Laßt, euch von Hochwürden als — Pfarrerlatki feuern. — Dorten findet jede Frau — Etwas für das Herze: — Männer von gediegnem Bau — Und ge- dieg'ner Schwärzel!

Ha, du triegst den blaffen Tod, — Mensch, in beide Waden! — Muß der brave Patriot — Da sich nicht entladen? — Müßt er da nicht immerfort — Blut'ge Tränen weinen, — Wie der Dernburg in der „Nord“ — Deutschen Allgemeinen? — Ja, wer solches hören tut, — Müßt sich schier zerreißern, — Oder sich in heller Wut — In die Nase beißen. — Doch da dies nicht angebracht, — Hab' ich meinem Koller — Hier in Versen Luft gemacht! — Uff! jetzt ist mir tochter!

Notizen.

— Zeppelins Memoiren. Graf Zeppelin bearbeitet zurzeit seine Memoiren, die im nächsten Frühjahr angedeuten werden sollen.

— Beach oder Cool? Die Amerikanische Geographische Gesellschaft hat Beach ihre Goldene Medaille verliehen und damit gewissermaßen seine Entdeckung anerkannt. Gleichzeitig hat sie ein Komitee von Sachverständigen mit der Feststellung beauftragt, ob dokumentarisch nachgewiesen werden kann, daß der Pol bereits vor 1909 erreicht worden ist. Dies läßt die Abfahrt erkennen, die Auf- zeichnungen Coolds sobald als möglich zu prüfen.

— Zeppelins Memoiren. Graf Zeppelin bearbeitet zurzeit seine Memoiren, die im nächsten Frühjahr angedeuten werden sollen.

— Beach oder Cool? Die Amerikanische Geographische Gesellschaft hat Beach ihre Goldene Medaille verliehen und damit gewissermaßen seine Entdeckung anerkannt. Gleichzeitig hat sie ein Komitee von Sachverständigen mit der Feststellung beauftragt, ob dokumentarisch nachgewiesen werden kann, daß der Pol bereits vor 1909 erreicht worden ist. Dies läßt die Abfahrt erkennen, die Auf- zeichnungen Coolds sobald als möglich zu prüfen.



verboden werde, dann werde damit in das Vereinsrecht eingegriffen, und dadurch eine Bestimmung getroffen, die vereinsrechtlicher Natur sei. Deswegen sei hier § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes maßgebend und es könne die Verordnung, soweit sie vereinsrechtlich erscheine (also bezüglich des Verbots roter Schleifen an Legrähmsträngen), Giltigkeit nicht beigemessen werden. Anders wäre es, wenn das Wort Legrähmstränge schließe, wenn ein Tragen roter Schleifen allgemein verboten wäre. Dann würde wahrscheinlich die Giltigkeit anzunehmen sein, und bei einem allgemeinen Wortlaut würden auch die nicht immunität, die die Schleifen bei Aufzügen (wogu Leichenzüge gehören) tragen würden. Auch das Tragen eines Kranzes mit roter Schleife vom Gärtner nach dem Trauerhaus würde dann darunter fallen. — Da die ungültige Bestimmung hier keine Anwendung finden könne, so frage es sich, inwieweit das Vereinsgesetz auf den vorliegenden Fall anwendbar sei. Nach diesem Gesetz unterliege der Veranstalter eines ungewöhnlichen Leichenbegängnisses, das nicht genehmigt sei, der Strafe des § 19 des Vereinsgesetzes. Der Veranstalter eines genehmigungsbedürftigen Leichenbegängnisses sei aber auch, wer ein sonst gewöhnliches Leichenbegängnis in seinem Verlauf durch eigene Tätigkeit zu einem ungewöhnlichen umgestaltet und so bewirkt, daß ein genehmigungsbedürftiges stattfindet. Das Landgericht müsse nachprüfen, ob der Angeklagte dies durch das Vorantreten des Kranzes mit roter Schleife getan habe.

Das Kammergericht hat übersehen, daß für das Verbot roter Fahnen die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung und der Polizei keinen Raum läßt, weil das Reichsstrafgesetzbuch diese Materie erschöpfend geregelt hat. Wie vom Obergericht in der Verwaltungsstreitsache des Genossen Stübgen wider den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein bereits im Jahre 1891 anerkannt ist, sind durch den Groben-Insparagrafen die partikularrechtlichen Verbote des Tragens von Fahnen einer bestimmten Farbe aufgehoben. In der neuen Verhandlung wird schon aus diesem Grunde eine Freisprechung zu erfolgen haben.

## Aus der Partei.

### Ein armenischer Sozialist.

Der Telegraph hat die Nachricht gebracht, daß in der Nähe von Vezir (Wilajet Erzerum in Kleinasien) das Mitglied der „Armenischen revolutionären Föderation“ („Dschanakjatum“) E. Topischian ermordet ist. Die Täter blieben bis jetzt unbekannt.

Als Präsident vor den Verfolgungen des russischen Absolutismus hatte sich Topischian nach der Türkei begeben. Dort ist er von der Hand fanatischer Mörder gefallen. . . .

Der Ermordete war einer der hervorragendsten Führer der Partei „Dschanakjatum“. Die Dienste, die er dem armenischen Volke und besonders den arbeitenden Massen geleistet hat, sind groß an Zahl und bedeutend. Im Laufe der letzten fünf Jahre, die er im Kaukasus zubrachte, hat er seine ganze Zeit und Energie der Sache der Arbeiterklasse gewidmet. Ihm haben die zahlreichen sozialistischen Gewerkschaften und Genossenschaften in Tiflis und anderen Städten ihre Entstehung und Entwicklung zu danken. Topischian ist der erste, der in einer ganzen Reihe von Artikeln und in Vorträgen die Ideen der Arbeiterbewegung in Armenien popularisiert hat. In der letzten Zeit aber, wo die russische Regierung gegen „Dschanakjatum“ eine wilde Hege inszenierte, war Topischian, wie auch viele andere, gezwungen, seine Arbeit wenigstens auf eine gewisse Zeit zu unterbrechen und sich nach der asiatischen Türkei, nämlich nach Erzerum zu flüchten. Auch hier hat dieser rastlose Arbeiter ein Feld für seine Kraft gefunden. In kurzer Zeit hat er in Erzerum etwa zehn Gewerkschaften organisiert, die ersten Arbeiterorganisationen dieser Art in der ganzen Türkei. Ebenso hat er dort eine sozialistische Organisation gegründet, mit deren Hilfe er die sozialistische Zeitung „Vorwärts“ („Vorwärts“) ins Leben rief. Aber das wichtigste, was er für Erzerum und für die ganze Gegend getan hat, ist, daß er während der Konterrevolution (im April dieses Jahres) die ganze armenische Bevölkerung und die türkischen konstitutionellen Elemente vor der vollständigen Vernichtung gerettet hat. Er errichtete eine tüchtige revolutionäre Miliz und veranstaltete eine Menge Volksversammlungen, wo er selbst und seine Gleichgesinnten die wahre Ursache der Ereignisse und die Ränke Abduls Hamids und seiner Neppillen darlegten. Angeht die Vorurteile, die die Annäherung zwischen den Türken und Armeniern verhinderten, angeht die großen Wichtigkeit, die diese Annäherung für die kulturelle Entwicklung des Landes und für den Fortschritt der sozialistischen Ideen hat, gründete dieser tapfere Kämpfer neben der armenischen Zeitung auch ein türkisches Blatt, das zum erstenmal in die Schluchten Kleinasien das freie Wort von der Bräuberlichkeit der Völker, von der Solidarität der Interessen aller Arbeitenden, vom Sozialismus trug.

Der Tod des Genossen Topischian ist ein großer Verlust für die Arbeiterklasse der Türkei und des Kaukasus. Topischian ist gefallen als ein Märtyrer der proletarischen Sache. Ehre dem Andenken des Braven!

### Hannoverscher Parteitag.

Für die Zweite Provinzialversammlung der Sozialdemokratischen Partei der Provinz Hannover waren, damit eine ausgiebige Erörterung des reichhaltigen und wichtigen Beratungsstoffes möglich sei, gleich zwei Tage vorgesehen. An der Beratung nahmen teil: 56 Delegierte, 4 Reichstagskandidaten aus hannoverschen Wahlkreisen, 9 Vorstandsmitglieder, der Parteisekretär, Vertreter der Redaktion und Expedition des „Volkswille“ sowie deren Geschäftsführer und vom Parteivorstand Genosse Pfannkuch.

Den Geschäftsbericht des Provinzialvorstandes erstattete Genosse Leinert, den Kassenericht Genosse Dörnte. Die Mitgliederzahl ist von 1715 Ende 1906 auf 21046 am 30. Juni 1907 gestiegen. Unter Hinzurechnung von 3123 weiblichen Mitgliedern, die seit 1. Juli 1906 der Organisation angehören, ergibt sich am Schluß der Abrechnung ein Mitgliederbestand von 24769. Die bei der Kasse der Provinzialorganisation eingegangenen Einnahmen in der letzten Geschäftsperiode belaufen sich auf 63 698,13 Mk., denen eine Ausgabe von 40 692,97 Mk. gegenübersteht.

Angenommen wurde der Antrag Cello-Hilfdesheim (einen zweiten Parteisekretär anzustellen) mit der Maßgabe, daß der zweite Parteisekretär neben Genossen Leinert mit gleichen Rechten, auch mit dem der Zugehörigkeit zum Provinzialvorstande, anzustellen ist. Annahme fand ferner folgende Resolution:

Der sozialdemokratischen Partei stehen in der Gegenwart und namentlich in der Zukunft große Aufgaben bevor. Im Jahre 1912 müssen die Reichstagswahlen vorgenommen werden, die große finanzielle Opfer erfordern. Deshalb empfiehlt die Provinzialversammlung den Kreisvereinen dringend, eine Erhöhung der Beiträge zu beschließen.

Genosse Vesper, Osnabrück, begründete seinen Antrag: „Für die Zeit der Beitragsbestimmung sind beitragsfreie Maxen zu lieben“

mit der Notwendigkeit, besser als bisher über die kranken oder arbeitslosen und deshalb beitragsfreien Mitglieder, zumal wenn sie längere Zeit nicht lebten, eine Kontrolle zu haben und sie in regelmäßiger Fühlung mit der Organisation zu halten.

Der Antrag wurde angenommen. Ebenso ein anderer Antrag Vesper zu § 8 des neuen Statuts für die Provinzialorganisation:

„Die Kosten für die Vertretung auf der Provinzialversammlung trägt die Provinzialkasse.“

Am zweiten Verhandlungstage, Montag, den 1. November, fand zunächst der Bericht der Prekominmission des „Volkswille“ auf der Tagesordnung. Der Bericht erstreckt sich auf 2 1/2 Jahre. Die Debatte nahm fast den ganzen Vormittag in Anspruch. Wesentliche Beschwerden wurden nicht vorgetragen. Allseitig wurde anerkannt, daß namentlich im letzten Berichtsjahre der

Inhalt des Blattes, zumal der Unterhaltungsbeil., gut ausgefallen worden sei. Einige Redner wünschten noch eine weitere Ausgestaltung des unterhaltenden Teiles. Die Redaktion erklärte, die Wünsche, soweit der Raum und die Mittel es zulassen, berücksichtigen zu wollen.

Ueber die Bestrebungen auf Revision der Städteordnung und die hannoverschen Landgemeindevahlen“ referierte Leinert.

In Delegationen für den internationalen Kongress in Kopenhagen wurden gewählt: für Hannover Leinert (Dörnte als Ersatzmann), für die Provinz Wesper (als Ersatzmann Evers). In den Provinzialvorstand wurden wiedergewählt: Vrech als Vorsitzender und Dörnte als Kassierer.

Nach Erledigung der Debatte drückte Genosse Pfannkuch seine Genugtuung aus über die Ruhe und Sachlichkeit der zweitägigen Debatte. Er ging dann ein auf die Kämpfe, die sich in Hannover, und zwar im selben Saale, zwischen Rasthakenlern und Eisenachern abgepielt haben.

Nach einem Ueberblick über die Verhandlungen schloß Vrech die Tagung mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf die deutsche Sozialdemokratie.

### Fortschritt der Presse.

Unser Sonneberger Parteiblatt, der „Thüringer Volksfreund“, hat durch Hausagitation am letzten Sonntag über 400 neue Abonnenten gewonnen.

## Aus Industrie und Handel.

### Der Kleinbetrieb in der Textilindustrie.

Im Erzgebirge existieren in der Wirterei- und Posamentenbranche noch zahlreiche Kleinbetriebe, die ohne Gehilfen arbeiten, ebenso im Rheinland in der Bandweberei und in Schlesien in der Leinen- und Baumwollweberei. Zum Teil handelt es sich bei den Inhabern dieser Kleinbetriebe um durchaus proletarische Existenzen. Die schlesischen Handweber stehen wirtschaftlich sogar tief unter dem Fabrikproletariat. Andererseits kommen aber im vogtländischen Städtchen, wie im erzgebirgischen Wirtz- und im rheinisch-westfälischen Webergelände zahlreiche Kleinbürgerliche Elemente in Frage. Alle diese Existenzen werden von der Fabrikproduktion immer härter bedrängt und alljährlich bühnen im ungleichen Ringen Tausende ihre Selbständigkeit ein. So ergeben die Berufs- und Gewerbezahlungen für die Wirtereien folgendes Resultat: Im Jahre 1882 gab es noch 33 000 Wirtz, die ohne Gehilfen für sich zu Hause arbeiteten. Diese Zahl reduzierte sich auf 24 899 im Jahre 1896 und 20 347 im Jahre 1907. Die Zahl der mit Gehilfen arbeitenden Betriebe sank von 8034 im Jahre 1882 auf 4665 im Jahre 1896 und stieg sodann unter dem Einfluß der letzten Hochkonjunktur auf 5000 im Jahre 1907. Zweifellos hat die seit zwei Jahren scharf wütende Krise diese Zahl wieder sehr herabgedrückt. Der Verminderung der Betriebe steht eine Vermehrung der Beschäftigten von 74 401 im Jahre 1882 auf 80 625 im Jahre 1906 und 103 998 im Jahre 1907 gegenüber. Anders scheint sich die Entwicklung in der Häfeler, Städterei und Spitzenfabrikation zu vollziehen. Hier haben nur einige Zweige den Großbetrieb entwickelt. Zum großen Teil vollzieht sich die Produktion noch im Rahmen des Kleinbetriebes. Große Handelshäuser repräsentieren das Kapital. Die Zahl der Kleinbetriebe ist zwar von 23 512 im Jahre 1882 auf 15 009 im Jahre 1907 zurückgegangen, seit 1895 ist aber ihre Zahl um 392 gestiegen. Auch die 5249 Gehilfenbetriebe im Jahre 1907, gegen 3336 im Jahre 1896 und 1710 im Jahre 1882 sind vorwiegend Kleinbetriebe. Der größte Teil entfällt auf das Vogtland. Im übrigen Reich ist dieser Zweig unbedeutend. Von den 23 258 Hauptbetrieben domizilierten 15 037 in Sachsen, wo 56 157 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, von 79 229 im ganzen Reich Beschäftigten. Von den 13 037 in Sachsen vorhandenen Hauptbetrieben waren 6989 Kleinbetriebe; 3620 Betriebe beschäftigten bis 3 Personen, 1510 Betriebe bis 10 Personen, 522 Betriebe bis 50 und nur 146 Betriebe mehr als 50 Personen. Auf der Städterei beruht die Größe der vogtländischen Spitzenindustrie. Plauen, 1891 erst 16 000 Einwohner zählend, war in kurzer Zeit Großstadt. Die außerordentliche Nachfrage nach Arbeitskräften, die Eigenart der Industrie und die Entwicklung der Elektrizität, welche in kleinerem Verstand sich vorzüglich als Antriebskraft eignet, begünstigten die Entstehung zahlreicher kleiner Unternehmungen. Viel früher als in den anderen Branchen hat hier aber auch die Krise eingesetzt, die große Fabrik beginnt die Produktion mehr und mehr an sich zu ziehen. Eine Weiterentwicklung des Kleinbetriebes wie bisher ist ausgeschlossen. Sehr deutlich zeigt sich die Aufsaugung der Kleinen durch die Großen in der Weberei. Im Jahre 1882 gab es in Deutschland noch 255 338 Betriebe, 1896 waren es nur noch 144 548, und nach der Zählung von 1907 waren wieder mehr als die Hälfte der 1896 noch vorhandenen verschwunden. Es gab nur noch 67 484. Von den Hauptbetrieben waren Kleinbetriebe im Jahre 1882 157 298. Diese Zahl ging auf 84 451 im Jahre 1896 und auf 31 378 im Jahre 1907 zurück. Ebenso ist die Zahl der Gehilfenbetriebe von 54 456 im Jahre 1882 auf 84 875 im Jahre 1896 und auf 29 938 im Jahre 1907 zurückgegangen. Der Rückgang der Kleinbetriebe (in der Hauptfrage kommen dabei Handweber in Frage) ist in allen Zweigen der Weberei gleich stark. Es kamen 1907 für die Seidenweberei noch 4294 in Frage gegen 13 828 im Jahre 1896; für die Wolllenweberei 6887 gegen 14 629 im Jahre 1896; für die Baumwollweberei 8816 gegen 19 690 im Jahre 1896 und für die Leinweberei 9127 gegen 28 098 im Jahre 1896. Unter den Verschwundenen der beiden zuletzt genannten Kategorien befinden sich Tausende „Quarrelweber“ aus dem Eulengebirge. Die dortigen Kleinbetriebe verschwinden mit dem Tod ihres Inhabers. Aber nicht nur die Zahl der Betriebe geht in der Weberei zurück, auch die Zahl der beschäftigten Personen verringert sich. Im Jahre 1882 wurden in den verschiedenen Zweigen der Weberei 492 858 Personen beschäftigt. 1896 waren es 507 726 und am 12. Juni 1907 nur noch 486 456. In diesen Zahlen kommt die Verdrängung des Einzelwebers durch die Zwei-, Drei- und Vierstuhlweber zum Ausdruck. Damit in Verbindung steht die vermehrte Anwendung der Arbeiterinnen im Webprozess. Während die Zahl der Männer von 336 969 im Jahre 1882 auf 289 141 im Jahre 1896 und schließlich im Jahre 1907 auf 249 718 zurückging, stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 155 849 im Jahre 1882 auf 218 685 im Jahre 1896 und 236 738 im Jahre 1907. In der Wolllenweberei geht seit dem Jahre 1896 sowohl die Zahl der beschäftigten männlichen, als auch die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeiter zurück. Männliche Arbeiter wurden da im Jahre 1896 92 861 und im Jahre 1907 66 400 beschäftigt, weibliche im Jahre 1896 90191 und im Jahre 1907 56 369. Die Posamentenfabrikation hatte 1882 noch 15 252 Hauptbetriebe aufzuweisen, 1896 waren es noch 12 308 und 1907 noch 8847. Die Zahl der Kleinbetriebe ging um die Hälfte zurück von 12 898 im Jahre 1882 auf 10 287 im Jahre 1896 und 6794 im Jahre 1907. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stieg von 31 276 im Jahre 1882 auf 32 479 im Jahre 1896 und 35 815 am 12. Juni 1907. So bringt in allen Zweigen der Textilindustrie, wo sich noch Kleinbetriebe erhalten haben, das Großkapital siegreich vor.

### Grenzen auf!

Zur Frage der Fleischsteuerung hat die Berliner Fleisch-Jamung in ihrer Mittwoch abend Sitzung fundierten, sehr zahlreich besuchten Versammlung, wie die „Allg. Fleisch-Ztg.“ berichtet, die nachstehende Erklärung einstimmig angenommen:

„Da die Beschaffung des Berliner Viehmarktes sowie aller anderen Schlachtviehmärkte in Deutschland mit schädlichem Vieh eine ungenügende ist, und da dadurch die Erhöhung der Verkaufspreise für alle Arten Fleisch, Wurst- und Fleischwaren eine unbedingte Notwendigkeit ist, wenn nicht die Existenz des größten Teils unseres Gewerbes in Frage gestellt werden soll. Die einzige Möglichkeit, die jegliche Kalamität zu beseitigen, erblickt wir in Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr lebender Schlachttiere.“

4ere. Die Behauptung, daß die Grenzen wegen der Seuchengefahr verschlossen bleiben müssen, ist eine leere Phrase. Wir erwarten, daß die Vertreter des deutschen Volkes diesen haltlosen Zuständen, welche nur die Taschen der Großlandwirte füllen, ein Ende machen werden, damit der Gesamtbevölkerung Deutschlands wieder eine ausreichende, billigere Fleischmahlung geboten werden kann.“

Leider denkt der Fleischer nur an sich; daß die Konsumenten unter der Last der hohen Preise leiden, irritiert sie wohl gar nicht. Wir sind der Ansicht, im Interesse der konsumierenden Bevölkerung müssen Maßnahmen zur Milderung der Not ergriffen werden

## Soziales.

### Kinderarbeit in den deutschen Fabriken.

Nach den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1908 wurden in sämtlichen Fabriken des Deutschen Reiches im verflochtenen Jahre 12 062 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme um etwa 1000 Kinder (1907: 13 064) zu verzeichnen. Von den in Fabriken beschäftigten Kindern entfällt fast ein Drittel (3633) auf Bayern, weil hier die Schulpflicht bereits mit dem vollendeten 13. Lebensjahre endet. Mit verhältnismäßig hohen Ziffern sind auch Württemberg (1246), Elb-Lothringen (1983) und Baden (448) vertreten. Im industriereichen Sachsen ist die Zahl der in der Fabrikarbeit stehenden Kinder fast ebenso hoch als in Preußen. Sachsen zählte 1908 2382, Preußen 2491 Fabrikarbeiter im Kindesalter. In allen anderen nord- und mitteldeutschen Staaten ist die Fabrikarbeit der unter 14 Jahre alten Kinder nahezu beseitigt. In einer Reihe von Staaten (Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Hamburg) wurden 1908 in Fabriken arbeitende Kinder überhaupt nicht gezählt. Nach den Berichten wurden 3986 Personen wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz verurteilt.

## Aus der Frauenbewegung.

### Drohnen.

Während unter der Herrschaft der Krise ein Massenelend ohne Gleichen die amerikanische Arbeiterchaft peinigt, während in New York speziell viele Tausende von Männern und Frauen, die brot- und obdachlos geworden, Nacht für Nacht im Freien, unter Brücken, in den erbärmlichsten Schlupfwinkeln kampieren müssen, spielt sich ein Teil des Frauenlebens der oberen Jehntausend in anderer Weise ab.

Vor einigen Wochen stellten kapitalistische Zeitungen fest, daß in der Stadt New York in dem Viertel, das von der 110. Straße im Süden und der 125. Straße im Norden begrenzt wird, 5000 Frauen ihre Nachmittage damit verbringen, daß sie Whist (ein Kartenspiel) um Gewinn spielen, der entweder in Geld oder in wertvollen Gegenständen besteht.

Unter dem gegenwärtigen Gesellschaftssystem gelten alle diese Damen in ihrer Welt als höchst achtsame Frauen, Töchter und Schwestern der Mittelschicht. Sie, die ihre Zeit mit Nichtstun verbringen, sehen mit Verachtung auf ihre Schwestern herab, die so tief gesunken sind, daß sie um Lohn arbeiten. Diese Whistbrigade ist eine Schar von Drohnen mit einem unerfüllten Appetit, ohne das geringste Verlangen oder die Fähigkeit, sich an der schaffenden Welt zu beteiligen. Dies geschieht höchstens, wenn sie gelegentlich ein Kind zur Welt bringen, was oft genug noch gegen den Willen der Mutter geschieht. Für diese Frauen ist das Leben ein beständiger Kreis von Zerstreungen. Sie leben, um sich mit üppiger Kost zu mästen, jedes Amüsement, nach dem ihr Sinn steht, zu genießen, die Extrabagage der Kleidung bis zur äußersten Grenze zu treiben, ihren Männern zu gefallen und — ihre Dienstboten zu quälen.

Gesellschaftlich führen auch die Männer dieser Klasse ein Drohnenleben, nur tritt es nicht ganz so unerfüllt, so schamlos in die Erscheinung, wie bei den Frauen, deren ganze Lebensführung ausschließlich auf Repräsentation des Reichtums zugeschnitten ist.

Und diesseits des Ozeans? Auch hier hat die Krise Unzählige in die tiefsten Tiefen des Elends hinabgeschleudert, und auch hier führen die Besitzenden ihr taten- und gedankenloses Genusleben unbedünktelt weiter unter der Devise: Nach und die Einstuf!

Der Bund für Mutterschutz hat sich die Aufgabe gestellt, den lebigen Müttern nicht nur augenblickliche Hilfe anzubieten zu lassen, sondern vor allem auch ihnen in jeder Beziehung durch Nachweis von Beschäftigung im Haushalt, Fabrik, Bureau, Anfertigung von Schreibmaschinenteilen, Erlernen von Unterricht in Sprachen, Malen, Musik, als Hausdame, Reisebegleiterin, Leitung von Filialen usw. bei der Gründung einer neuen Existenz zur Seite zu stehen. Er bemüht sich ferner, den Müttern die in Berlin so schwierige Wohnungsfrage zu erleichtern, und bittet alle, die geneigt sind, eine Mutter mit Kind gegen Hausarbeit und geringen Entgelt aufzunehmen, oder auch nur ein Kind als Pflegling, oder ein Zimmer, ihre Adressen und Bedingungen der Leiterin der Auskunftsstelle, Frau Franziska Schulz, Kurfürstendamm 33, mitzuteilen. Gleichzeitig bittet der Bund für Mutterschutz um Gaben an Geld, Kleidung, Wäsche usw. Bei dem großen Andrang der Hilfesuchenden ist jede Unterstützung willkommen. Sprechstunden täglich von 9—1 Uhr, außerdem Dienstags und Freitags abends von 7—9 Uhr.

## Gerichts-Zeitung.

### Der Schneemann Wilow vor Gericht.

Vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I hatten sich gestern die Photographen Gebrüder Georg und Otto Haedel wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 zu verantworten.

Die beiden Angeklagten sind Inhaber einer Illustrationszentrale für aktuelle Photographien und zählen fast sämtliche illustrierten Zeitungen zu ihren Abnehmern. Am 4. März d. J. begab sich der Angeklagte Georg H. auf den telephonischen Auftrag einer hiesigen Verlagsfirma, welche eine bekannte illustrierte Zeitung herausgibt, nach dem Gewerkschaftshaus am Engelufer. Auf dem Hofe hatten mehrere beschäftigungslose Bildhauer, die sich im Gewerkschaftshause aufhielten, einen riesigen Schneemann gebaut, welcher, in humoristischer Weise karikiert, die Person des frühesten Reichstagslangers von Wilow darstellte. Nach seiner Behauptung will H. den Anwesenden sogleich mitgeteilt haben, daß er im Auftrag einer illustrierten Zeitung komme, um das „Kunstwerk“ zu photographieren. Die Erbauer hätten große Freude darüber gezeigt, daß ihr Werk in die Zeitung komme und hätten sich auch in „maleischer“ Weise um den Schneemann gruppiert. Am nächsten Tage erschien einer der Bildhauer bei dem betreffenden Verleger und erklärte, daß die Erbauer des Wilow-Schneemanns die Veröffentlichung einer Photographie für sich selbst in Geld umsetzen wollten und deshalb die Veröffentlichung der Haedelschen Photographien unterlagten. Die Photographie erschien aber. Da dem Verleger von einem ihm befreundeten Rechtsanwalt nachträglich mitgeteilt wurde, daß die Erbauer des Schneemanns arbeitslos und deshalb hilflos bedürftig seien, bot er ihnen freiwillig ein Donator von 50 Mk. an. Die in Frage kommenden Bildhauer hatten jedoch inzwischen ihr „Urheberrecht“ an einen Verleger Fuchs weiterverkauft, der nun seinerseits seine Rechte geltend machte.

Die Folge war die jegige Anklage gegen die beiden Photographen. Vor Gericht behaupteten die Angeklagten, daß ihnen die Genehmigung zum Photographieren von den Erbauern des Schneemanns erteilt worden war. Dies beweise schon das Bild selbst. Der Bildhauer Häusler, einer der Schneemannbauer, bestritt jedoch, daß diese Erlaubnis gegeben worden sei. Rechtsanwalt Dr. Karl Adwenthal vertrat den merkwürdigen Standpunkt, daß man



Bei einem Schneemann doch keinesfalls von einem Kunstwerk sprechen könne. Der Begriff „Kunstwerk“ sei bei den Beratungen über das hier in Frage kommende Gesetz von dem Abgeordneten Müller-Reinigen in der Weise definiert worden, daß von Kunstwerk nur dann gesprochen werden könne, wenn eine eigenartige individuelle Leistung vorliege, die einen Eindruck auf das ästhetische Empfinden des Betrachters mache. Hiervon könne doch aber wohl bei einer ziemlich derben Karikatur in Form eines Schneemannes keine Rede sein. Darum nicht, vermachte der Verteidiger nicht anzuführen. Die Verhandlung verfiel schließlich der Vertagung, da auch die übrigen an der Herstellung des Schneemannes beteiligten Bildhauer darüber vernommen werden sollen, ob vielleicht einer von ihnen die Erlaubnis erteilt hätte. Ferner soll auch ein Kunstfachverständiger geladen werden.

### Das Lichtbilderrecht vor dem Oberverwaltungsgericht.

Von der Polizeiverwaltung in Harburg war ein für den 20. Februar 1908 geplantes Lichtbildvortrag des Genossen Grempe verboten worden, der nach der Ankündigung im „Vollblatt“ „Historisches aus Frankreich“ behandeln sollte, und zwar u. a. Ludwig XVI. und seinen Hof. Die Polizei gab an, es seien sicherheitspolizeiliche Gründe maßgebend. Sie befürchtete, der Lichtbildvortrag selbst könnte durch die Grempe'sche Art der Behandlung der französischen Revolution aufreizend wirken und zu Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen. Nach vorläufigen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten klagte der Veranstalter Genosse Kiebuhr beim Oberverwaltungsgericht. Er machte geltend, es handele sich hier um ein gegenüber einer Versammlung unzulässiges vorbeugendes Verbot aus § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts. Das Verbot einer Versammlung aus Gründen, die in der Abhaltung der Versammlung selbst ihre Veranlassung hätten, sei nach der Judikatur nicht zulässig. — Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch jetzt die Klage ab. Begründend wurde ausgeführt: Nach dem Inhalt der Ankündigung im „Vollblatt“ habe die Polizei angenommen und annehmen können, daß bei Gelegenheit der Veranstaltung nicht bloß öffentliche Angelegenheiten erörtert, sondern auch Lichtbilder gezeigt werden sollten. Deshalb sei die Polizei an die Vorschriften des Vereinsgesetzes (damals also noch des preussischen) nicht gebunden gewesen. Sie gehe mit Recht davon aus, daß bei derartigen Veranstaltungen § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts zu berücksichtigen sei, wonach zu den Aufgaben der Polizei gehören, Vorkehrungen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen. Die Voraussetzungen für ein entsprechendes Vorgehen durch Verbot des Lichtbildvortrages hätten aber hier vorgelegen. Nach den Erfahrungen mit früheren Grempe'schen Veranstaltungen hätte die Polizei das Verbot erlassen können.

Ob diese Entscheidung nach den Vorschriften des alten preussischen Vereinsgesetzes berechtigt war, möchten wir verneinen. Nach dem jetzt geltenden Reichsvereinsgesetz wäre solche polizeiliche Präventivmaßregel unzulässig. Denn Absatz 2 des § 1 dieses Gesetzes schreibt ausdrücklich vor: Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt. Daß der Anblick von Lichtbildern aus der französischen Revolution diese Wirkung hervorzurufen könnte, dürfte selbst die Harburger Polizei nicht annehmen können.

### Der Zusammenbruch der Milchzentrale

Hat einen Mottenschwarm von Prozessen dieser dem Rande der Landwirtschaft nachstehenden beträchtlichen Gründung gegeben. Da aber die Verwaltung, die dem verstorbenen konservativen Abgeordneten Ring und einem wegen Erpressung verurteilten Herrn Krause oblag, völlig unzulänglich war, und die Bekämpfung der Preis-erhöhung sich wiederholend zeigte, so ging die Sache schief. Die Gesellschaft ging pleite. Die Versuche, von gutgläubigen Bauern mehr abzunehmen, als wozu diese verpflichtet waren, schlugen fehl. Unsere Leser erinnern sich, wie im Reichstag der leider nicht völlig erfolgreiche Versuch des Gründers der Zentrale niedriger gehängt wurde, das Justizministerium zu veranlassen, das Kammergericht zu rufen, weil dieses es gewagt hatte, seiner Ueberzeugung entsprechend zugunsten eines Kleinbauern in einem von der Zentrale gegen ihn anhängig gemachten Prozesse zu entscheiden.

Trotz der nach Millionen zählenden Unterbilanz der Milchzentrale wurde Anzeige nicht erhoben. Die Leitung der Zentrale setzte einige Generalversammlungsbeschlüsse zugunsten der Bauern durch. Zu diesen „Sanierungs“beschlüssen, die wir seinerzeit als rechtswidrig gekennzeichnet haben, gehörte der der Zahlung einer Verwaltungsprovision in Gestalt von Milchpennigen.

Einzelne Genossen verteidigten die Zahlung dieser Milchpennige an die Zentrale. Einzelne zahlten sie eine Zeitlang, dann wieder nicht. Und so kam es zu dem ersten für die Zentrale verhängnisvollen Rechtsstreit zwischen ihr und mehreren Genossen. Er wurde vom Reichsgericht unterm 20. Juni 1908 zugunsten der Zentrale entschieden. Das Reichsgericht führte damals aus, daß trotz naturartlicher Bestimmung diese Milchabgabe eine unzulässige sei. Der Senat halte an dem Grundsatz fest, daß mit Ausnahme der Nachschußpflicht die Genossen zu anderen Geldleistungen als zu Einzahlungen auf Geschäftsanteile nicht angehalten werden können. Damit wurde der geforderte Milchpennig ungültig. Die Zentrale kam aber dadurch in die schwierige Lage, denjenigen, die die 1/2 Pfennige pro Liter bisher gezahlt hatten, ihr Eigentum wieder zurückzuverlangen. Es wurden deshalb alle Bilanzen unter diesem Gesichtspunkt umgerechnet, und das ergab ein ganz erhebliches, nach Millionen zählendes Defizit.

In einigen anderen Prozessen handelt es sich um die Frage: Bleibt die einmal aufgestellte Bilanz für den ausgedienten Genossen gültig, oder muß sich der Genosse bei später entdeckten Irrtümern Änderungen gefallen lassen? Diese Kategorie von Klagen betrafen die Märlendmüller Milchverwertungsgenossenschaft, sowie die Milchproduzenten Mäh-

lforst, u. Brodhusen, Buge, Jacobs, Boehm. Das Reichsgericht entschied im Prinzip zugunsten der Beklagten, unter Abweisung der von der Zentrale geltend gemachten Ansprüche. (Nur im Falle Boehm, der Weiterungen enthält, ist das Urteil noch nicht verhängt worden.) Es legt dar, daß gemäß dem § 73 des Genossenschaftsgesetzes der Stand der Genossenschaft zur Zeit des Ausschreibens des einzelnen Genossen bestimmt werde. Für den, der mit Schluß des Geschäftsjahres ausscheidet, bestehe ohne weiteres die Jahresbilanz dar. Wie die Bilanz aufzustellen sei, ergebe sich aus dem Handelsrechnungsbuch. Wenn die Bilanz ohne Verletzung des Gesetzes genehmigt sei, so liege eine normale Bilanz vor, die sich durch spätere Ereignisse nicht als unrichtig ansprechen lasse. Es habe der Grundsatz Geltung, daß die einmal vorchriftsmäßig aufgestellte Bilanz maßgebend sei und bleibe. Der Genosse brauche sich deshalb Änderungen nicht gefallen zu lassen. Nur bei subjektiver Unrichtigkeit, bei arglistigem Verhalten sei sie anfechtbar.

In zwei weiteren Prozessen war über die Frage zu entscheiden, ob bei einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung der nach § 73 des Genossenschaftsgesetzes unzulässig ausgeschiedene Genosse gezwungen werden kann, die zur Schuldentilgung beschlossene Einlage auf die Geschäftsanteile zu leisten.

Die Zentrale berief sich bei den hier in Betracht kommenden Fällen der Tremmener Milchverwertungsgenossenschaft und Reich darauf, daß bei beiden der Austritt als nicht erfolgt anzusehen sei, und daß die Tremmener Genossenschaft mit 530 Anteilen circa 160 000 M. schulde, Reich mit 70 Anteilen circa 3000 M. Hier liegen zwei sich widersprechende Entscheidungen von verschiedenen Senaten des Kammergerichts vor. Während im Fall Tremmener Milchverwertungsgenossenschaft zugunsten der Klägerin entschieden wurde, erging die Entscheidung im Falle Reich zu ihren Gunsten. Das Reichsgericht hat nun in dem ersten Falle sein endgültiges Urteil gefällt, sondern das kammergerichtliche Erkenntnis auf die Revision der Zentrale hin aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen, während es im Falle Reich die Revision deselben zurückwies, also zugunsten der Zentrale entschied. Es hat hier den Anschein, als wenn auch im anderen Falle das Endurteil zugunsten der Zentrale ausfallen werde.

Eine große Reihe anderer Klagen der Zentrale betrifft die Zahlung von Konventionalstrafe für nicht mehr gelieferte Milch. Die Klägerin stützt sich auf einen bei der beschlossenen Liquidation gleichzeitig gefaßten Beschluß des 27. Februar 1907, nach welchem sie alle Milch von den Genossen und Untergenossenschaften erwirbt und nach welchem jeder Genosse, der die Milch anderweitig verwerlet, eine Strafe von 1 M. für jeden Liter des täglich vermerkten Milchquantums zu zahlen hat. Wichtig ist hier jedoch die inzwischen eingetretene und schon damals beschlossene Liquidation. Die Frage spielt sich deshalb dahin zu: Bleiben die Genossen nach eingetretener Liquidation noch an die Centralversammlungsbeschlüsse über weitere Lieferungen gebunden?

Auch hierüber liegen sich widersprechende Entscheidungen des Kammergerichts vor. Und zwar ist in den Sachen Tremmener Milchverwertungsgenossenschaft, Garower Milchverwertungsgenossenschaft und Förderer Milchverwertungsgenossenschaft zu ungunsten der Zentrale entschieden worden, während die Urteile in den Prozessen mit dem Milchproduzenten Herrschner und der Wuhder Milchverwertungsgenossenschaft zugunsten der Zentrale ausfielen.

Hier hat das Reichsgericht wieder zugunsten der Zentrale entschieden. Und zwar wurde die Revision der Zentrale in den ersten drei Prozessen, Tremmener, Garower und Förderer Genossenschaft, vom erkennenden Senat zurückgewiesen, während in den beiden anderen Fällen auf die Revision der Wuhder Genossenschaft das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und ebenfalls zugunsten der Zentrale entschieden, und in dem Fall Herrschner das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen wurde. Für die Zurückverweisung sprechen prozessuale Gründe; jedoch steht zu erwarten, daß auch hier das Endurteil gleich den anderen dieser Kategorie zugunsten der Zentrale ausfallen wird.

Würden in einer von Arbeitern geleiteten Genossenschaft solche Mißstände wie in der Milchzentrale herrschen, so würde mit Arg und Recht die Leitung sich die schwersten Vorwürfe gefallen lassen müssen und schwerlich einer Anklage wegen Bilanzverschleierung und Bankrotts entgehen. Solche Zustände, wie sie in der Milchzentrale geübt haben, sind aber glücklicherweise in einer von und für Arbeiter geleiteten Genossenschaft platterdings unmöglich. Die Bauern mögen aus dem Fall der Milchzentrale von neuem erkennen, daß derartige vom Rande der Landwirtschaft begünstigte Gründungen ausschließlich einigen Großgrundbesitzern zugute kommen und die wirklich arbeitenden Klein- und Mittelbauern aufs schwerste schädigen.

Eine Genossenschaft kann Gewaltiges zugunsten ihrer Mitglieder leisten. Das trifft aber nur dann zu, wenn sie wie die Konsumgenossenschaften der Arbeiter von genossenschaftlichem Geiste erfüllt ist. Ist eine Genossenschaft aber nach dem Prinzip der Milchzentrale geleitet, so gefährdet ihr Wirken ihre Teilnehmer selbst dann, wenn eine bessere Verwertung ein geringeres als ein nach Millionen zählendes Defizit herauswirtschaften würde.

### Vermischtes.

Aus dem Gefängnis entsprungen ist der Einbrecher Karl Stof, der vor einiger Zeit vom Landgericht in Eberswalde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Stof war früher Diener bei dem Grafen von der Schulenburg auf Schloß Trampe und bei anderen Herren in Lubau und Rottbus. Dann betrieb er in Dresden eine Schankwirtschaft mit weiblicher Bedienung. Von dort aus verübte er an den Stellen, wo er vorher beschäftigt gewesen war, große Einbrüche. Bei dem Grafen von der Schulenburg erbeutete er für weit über 100 000 Mark alte Familienwertstücke. Der verurteilte Einbrecher war noch nicht in das Zuchthaus übergeführt worden, sah vielmehr noch im Amtsgerichtsgefängnis

zu Eberswalde. Dort besuchte ihn vorgestern seine Frau. Gestern gelang es ihm auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise zu entfliehen.

Aus Eberswalde wird hierzu noch berichtet: Stof hatte eine Traile herausgestellt und sich durch die unglaublich kleine Öffnung hindurchgezwängt. Es gelang ihm so, auf den Hof zu kommen und von dort aus seine weitere Flucht zu bewerkstelligen. Polizei und Gendarmerie ist in fieberhafter Tätigkeit, um des entsprungenen Verbrechers habhaft zu werden.

### Schnee.

Hirschberg. Seit gestern abend gehen im Hochgebirge und in den Vorbergen des Riesengebirges Schneefälle nieder.

### Aus dem Prozeß gegen Frau Steinhilf.

Paris, 4. November. In der heutigen Verhandlung gegen Frau Steinhilf verlas der Verteidiger der Angeklagten einen Brief, in dem ein Mann, der sich Jean Lesfèvre nennt, erklärt, die Rolle der Frau mit den roten Haaren gespielt zu haben und ein Mitschuldiger des Mörders zu sein. Der Mann wurde dem Gerichtshof vorgeführt. Er bestätigte, den Brief geschrieben zu haben und gemeinsam mit einem seitdem verstorbenen polnischen Freunde an der Ermordung Steinhilfs beteiligt gewesen zu sein. Er habe sich als Frau verkleidet und eine Perücke aufgesetzt. Frau Steinhilf kannte den Mann nicht wieder. Dieser wurde verhaftet. Der Präsident erklärte, daß die Verteidigung wie die Anklagebehörde seit langem das Ziel zahlreicher Mißifikationen sei, und er fürchte, daß es sich bei diesem Zwischenfall um einen schlechten Scherz handle. Darauf wurde in der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren.

Eine wertvolle Ohrenbeichte. Aus Trient wird berichtet: Ein Mann des hiesigen Kapuzinerlofters erschien abends bei der Direktion der Banca Cooperativa und teilte derselben mit, daß ihm unter dem Siegel des Vertrauens 870 000 Kronen übergeben worden seien, welche der Bank vor einiger Zeit gestohlen worden waren. Die Bank hat das Geld sofort übernommen.

Weltrekord für Weit- und Dauerflug. Aus Mourmelon-le-Grand wird unter dem gestrigen Tage gemeldet: Henry Farmon stellte heute durch einen Dauerflug von 232,212 Kilometer in 4 Stunden 17 Minuten 53 Sekunden neue Weltrekorde für Weit- und Dauerflug auf und gewann hierdurch den Richelin-Becher, Kunstgegenstände im Werte von 12 500 Frank und 20 000 Frank in bar. Das Publikum bereitete dem erfolgreichen Flieger begeisterte Ovationen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29 u. Hamburg). Mitgliederversammlung Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, bei Hofmann, Palisadenstraße 3.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Bezirk Nordost. Deute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, in den Bürgerhäusern, Bergstr. 147. Vortrag: „Lassales Arbeiterprogramm“. Gäste willkommen.

Amlicher Marktbericht der königlichen Marktallien-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Markttag: Freitag. Zutuhr stark, Geschäft etwas reger, Preise unverändert. Wild: Zutuhr gemäßig, Geschäft lebhaft, Preise gut. Weizengr.: Zutuhr genügend, in Wälden reichlich, Geschäft lebhaft, Preise nicht befriedigend. Rind: Zutuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Gattler und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zutuhr genügend, Geschäft stark, Preise fest.

### Wetterungsbericht vom 4. November 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Wolke	Temperatur
Entenende	761 mm	SW	5 wolkl.	7
Darmstadt	765 mm	SW	2 Dunst	9
Berlin	763 mm	SW	3 halb bb.	4
Frankfurt	765 mm	SW	3 heiter	4
München	763 mm	SW	2 bedeckt	6
Wien	759 mm	SW	3 bedeckt	7

Wetterprognose für Freitag, den 5. November 1908. Bismäßig kühl und bewölkt, ohne erhebliche Niederschläge bei mäßigen nordwestlichen Winden.

### Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 8. 11.	am 11. 11.	Wasserstand	am 8. 11.	am 11. 11.
Remel, Iltis	101	+6	Saale, Großh.	82	-4
Regel, Ankerburg	97	+2	Qabel, Spandau	47	+1
Reichel, Doth	22	+2	Rothenow	34	-6
Oder, Rathor	106	-1	Spre, Spremberg	76	0
Krollen	88	+11	Westow	64	0
Frankfurt	72	-1	Weser, Ründen	76	-11
Wartbe, Schimm	15	0	Ründen	2	-2
Landenberg	20	+2	Rhein, Maximiliansau	280	-6
Regel, Forcham	23	-3	Rand	167	-3
Eide, Leimert	63	+5	Rhin	185	-9
Dresden	-173	0	Redar, Weibrom	41	+1
Barbo	61	-1	Rain, Wertheim	105	-1
Magdeburg	74	-11	Rosel, Trier	87	-16

+) + bedeutet Zufluß. — Null. — \*) Unterbrecht.

### Theater.

Freitag, den 5. November. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus. Sinfoniekonzert der Königl. Kapelle. Königl. Schauspielhaus. Der eingebildete Kranke. Deutsches Haus. Kammerstücke. Major Barbara. (Anf. 7 1/2 Uhr.) Berliner. Einer von unsrer Leut. Anfang 8 Uhr. Befug. Rosenmontag. Neues Königl. Oper-Theater. Geschlossen. Komische Oper. Der polnische Jude. Neues Schauspielhaus. Maria Stuart. Neues. Der letzte Kaiser. Neues. Winter in Rom. Neues. Gretchen. Heddel. Der Skandal. Schiller. (Wagner-Theater.) Der Schwur der Treue. Schiller. Charlottenburg. Gelehrter. Friedrich-Wilhelmsb. Schauspielhaus. Flachsman als Erzieher.

### Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Freitag, abends 8 Uhr: Der Schwur der Treue. Lustspiel in 3 Akten v. D. Blumenthal. Ende 10 1/2 Uhr. Sonnabend, abends 8 Uhr: Der Schwur der Treue. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Macbeth. Sonntag, abends 8 Uhr: Der Schwur der Treue.

### Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.

Freitag, 5. November, Anfang 8 Uhr. Flachsman als Erzieher. Komödie in 3 Akten von Otto Ernst. Sonnabend: Das große Licht. Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Heiden Räden. Abends 8 Uhr: Die Rechtlosen.

### Luisen-Theater.

2. Gaskpiel der Mozart-Oper. Abends 8 Uhr. Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-parodistische Oper in 3 Akten (7 Bildern) von Otto Nikold.

### Berliner Theater.

Heute 8 Uhr: Einer von unsrer Leut. Morgen 7 1/2 Uhr zum erstenmal: Gobe Politt. Abends 8 Uhr: Der letzte Kaiser. Morgen und folgende Tage: Der letzte Kaiser.

### Theater des Westens.

Abends 8 Uhr: Die geschiedene Frau. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Die instige Witwe. Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Man soll keine Briefe schreiben. Gastspiel-Theater. Ripender Straße 67/68. Täglich abends 8 1/2 Uhr: Gaskpiel von Fritz Beckmann. Die gute Partie.

### Urania.

Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: In den Dolomiten. Neues Operetten-Theater, Schiffbauerdamm 29, a. b. Zwickstr. Heute und folgende Tage: Der arme Jonathan. Residenz-Theater. Abends 8 Uhr: Gretchen. Grotteske in 3 Akten von David und Wipflig. Morgen und folgende Tage: Die gute Partie. Sonntag, 7. Nov., nachm. 3 Uhr: Kammerspiele am Kessel. Trianon-Theater. Abends 8 Uhr: Pariser Witwen.



**Zirkus Busch.**  
Heute Freitag, 5. November 1909,  
abends 7 1/2 Uhr präzise:  
**Komischer Gala-Abend.**  
Neu! Neu!  
**Patty Frank-Truppe!**  
**Die Cleveland!**  
**Zwergclown François**  
Kunstreiter.  
Herr Ernst Schumann, Neudress.  
Um 9 1/2 Uhr: **Farmerleben!**  
Besonders hervorzuheben:  
Jack Joyce, der berühmte Cowboy  
mit seinen wildesten Pferden.  
Sonntag, 7. Novbr.: 2 große  
Vorstellungen, 3 1/2 u. 7 1/2 Uhr. Um  
3 1/2 Uhr wird die ganze Pantom.  
Farmerleben ohne Kürzung gegeben.

**WINTERGARTEN**

**!! Neues Programm !!**  
**Anne Danerey.**  
**Bernhard Mörbitz.**  
Horace Goldin, Musikant.  
Rico and Provost, amer. Exzentris.  
Empire Comedy tour.  
Kinemacolor, lebende Photograph. in  
natürlichen Farben.  
Willuhn Trio, Gymnastik-Act.  
Lala Selbini, amer. Strand-Schönheit.  
The 4 Harveys, Drahtkletterer.  
Great Weiland, komischer Jongleur.  
Sandwina, das Wunder weibl. Kraft  
Biograph, neueste Aufnahmen.

**Metropol-Theater**  
**Hallo!!!**  
Die große Revue!  
In 8 Bildern von Jul. Freund.  
Musik v. Paul Lincke. In Szene  
gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

**Passage-Theater.**  
Das großartige  
Varieté-Programm  
des neuen großen  
**Varieté-Teils.**  
Ferner 10 neue Debuts.  
Ferner:  
**Henry Bender**  
in der tollen Burleske  
**Der süße Doktor.**

**Passage-Panoptikum.**  
Die Traumalerin  
Aga d. schwabende  
Jungfrau.  
Der Motoboy  
d. künstl. zerr. Mensch  
Tamburiza-Brigant.  
Panophon-Vorträge  
Vitascope-Theater  
Dauervorstellung von 4-7 Uhr.  
Alles ohne  
Extra-  
Entree!

**Walhalla-  
Varieté-Theater**  
Weinbergsweg 16-20, Rosenthaler Tor  
Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler Tor.  
Anf. 8 Uhr. Die großartigen  
November-Spezialitäten.  
Im Tunnel: Regimentskapelle.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

**Brunnen-Theater.**  
Babstraße 58. Direktion: Willi Veigt.  
Freitag, den 5. November 1909:  
**Jäger-Liebchen.**  
Volksstück mit Bezug in 4 Akten  
von Treptow.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

**Folies Caprice.**  
Mobilisierung.  
Bunter Teil.  
Der gewisse Augenblick.  
Vorverk. 11-2. Anfang 8 1/2 Uhr.

**Casino-Theater**  
Schillingstr. 37. Täglich 8 Uhr:  
Emulationer Theater-Erfolg!  
Über 50 000 Pers. haben Tränen ge-  
lacht. Monatlang total ausverkauft!  
Dank  
Geh  
Dank  
Geh  
Sonntag 4 Uhr: Familie Kintert.

**W. Noacks Theater**  
Dammstr. 16, am Rosenfelder Tor.  
Heute sowie täglich:  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Freiheitsdrang.**  
Mein Lebenslauf, verfasst v. Volkmann  
i. 5 Akten v. Popper, Festspielv. v. Liep.  
Sonntags, 8. Nov., einmalige Auf-  
führung: Am Altar.

**Zirkus Schumann**  
Freitag, den 5. November,  
abends 7 1/2 Uhr:  
**Große Vorstellung**  
mit neuem Programm.  
Um 9 Uhr Ende ca. 11 Uhr  
Die große Fecre  
**Die drei Rivalen**  
oder Das mysteriöse Schloss  
in der Normandie  
mit neuen  
verfälschten Bühnenbildern.  
Entworfen und inszeniert vom  
Direktor W. Schumann.  
Noch nie gegebene Schluß-  
Hypothese.  
Sonntag: Zwei Vorstellungen.  
Nachmittags ein Kind frei.  
weitere Kinder zahlen halbe Preise.

**Apollo  
Theater**  
8 Uhr 8 Uhr  
Die vollständig neuen  
glänzenden Spezialitäten  
mit **Tohuwabohu**, Burleske.  
Wynno Brothers, Kraft-Phänomene.  
Mlle. Fornarina x Dorothy Kenton.  
10 Uhr:  
**Eine Haremsnacht.**  
Grottesker Scherz in 1 Akt von  
Mac Jarrah.

**Herrnfeld  
Theater**  
Kommandantenstr. 57. T. N. 4, 5063.  
**Der Höhepunkt  
aller Erfolge**  
sind die beiden Kostüme:  
**„So muß  
man's machen“**  
Burleske in 2 Akten von  
H. u. D. Herrnfeld. Musik von R. Thal  
als Schinkenköpfig  
Bengel Kothorn,  
Donat Herrnfeld  
Morch Appellisch,  
und Ein Rettungsmittel  
Komödie in 1 Akt von Ludwig Huna.  
Vorverkauf 11-2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Stadt-Theater Moabit.**  
Alt-Moabit 47/48.  
Sonntag, den 7. November 1909:  
Neue Dekorationen!  
Prachtvolle Kostüme!  
Zum erstenmal:  
**Romeo und Julia.**  
Trauerspiel in 5 Akten v. W. Shakespeare

**Reichshallen-Theater.**  
**Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Böckent.  
8 Uhr.  
Sonntag  
7 Uhr.

**Sanssouci,** Kaitzbauer  
Straße 6.  
Direktion Wilhelm Reimer.  
Sonntag, Montag und  
Donnerstag:  
**Hoffmanns  
Norddeutscher Sänger**  
und Tanztruppe.  
Stets neues  
hochaktuelles Progr.  
Beg. Sonnt. 5, nachent. 8 1/2.

**Büppenhagen**  
am Moritzplatz  
**Anf. 8 Uhr.**  
Kurzes Gastspiel  
**Paul Förster.**  
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:  
**Große Vorstellung**  
zu kleinen Preisen.  
Im Konzertsaal:  
**Täglich: Konzert**  
von Gardekapellen.  
Sonntag 3 Uhr: Nachmittags-  
vorstellung zu kleinen Preisen.  
**Große Firma**  
versorgt durch Selbsthand Decken  
jeder Art, Gardinen, Teppiche,  
Stores, Portieren, Bilder  
und Uhren. Ohne Anzahlung bei  
kleinen Monatsraten.  
Reine Kassever. Offert. U. W. 100  
an „Vorwärts“-Redaktion, Auguststr. 60.

**Verband der Hausangestellten.**  
Sonntag, den 7. November,  
in den „Industrie-Festsälen“, Beuthstr. 20 I:  
**Dichter-Abend.**  
Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Gesangsaufführung: Frä. Käthe Lorenz (Sopran).  
Vortrag von Dichtungen: Frä. Wally Kussel.  
Klavierbegleitung: Frau Berta Stahl-Bock.  
Herren 30 Pf. Tanz. Damen 15 Pf.  
Die Arbeiterschaft ersuchen wir, alle ihr bekannten  
Hausangestellten auf diese Veranstaltung aufmerksam zu  
machen und auch selbst daran teilzunehmen. 290/20

**Königstadt-Kasino.**  
Holmannstraße 72.  
Täglich: **Franz Sobanski.**  
The Orluffs, Arras Duo, Metr.  
Reichardt, Fill Morro, The Carnals,  
G. Eulenburg, John Liket und Mild  
Jenny, Contalbristischer Akt.  
Kopist! Bor der Schmiebe.  
Singspiel in 1 Akt v. Otto Richter.

**Karl Haverland  
Theater**  
77/79 Kommandantenstraße 77/79.  
Anfang präzise 8 Uhr.  
**Schlager auf Schlager**  
bringt das  
November-Programm.

**Gewerkschaftshaus (großer Saal)  
Engelauer 15.**  
Sonntag, den 6. November 1909, abends 9 Uhr:  
**Heiterer Abend.** Leitung: **Hugo Music,**  
ostpreuss. Dialekt-Regitator.  
Mitwirkende: Trudi Hagen,  
Melida Avonde, Gesangsquartett „Freundschaft“, Hugo Music. Nachdem  
**Großer Ball.**  
Entree 30 Pf. — Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen  
50 Pf. nach. — Eintrittskarten: Am Büfett des Gewerkschafts-  
hauses, Herrn Paul Horsch, Engelauer 15, Herrn Richard Heinrich,  
Strangelstr. 107, und an der Abendkasse.

**Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum.**  
in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegene,  
billige 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaufe, mit  
auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-  
Promenade, Brieger Straße, Rühl-Strasse, Holländer- und Thuner Straße

**Goldisanschmuck**  
bester Ersatz für echten Goldschmuck, starke 14kar. Gold-  
auflage, 10jährige unbedingte Garantie für gutes Tragen,  
sonst verbürgter Umtausch. — Elegante Original-Etuis. —  
Billige Preise. — Erhältlich in Goldwarenhandlungen.

**Selowsky's  
Bolero  
Zigaretten**  
jetzt auch  
mit Goldmundstück  
10 Stück 20 Pf.

**Reell! Reell!**  
**Gelegenheitskäufe!**  
Gegen bare Kasse kaufen wir äußerst vorteilhaft große Lager-  
bestände bestehend aus Reiseumatern und einzelnen Piecen.  
**1000** 25142\*  
**Anzüge und Winter-Paletots,**  
die zu enorm billigen Preisen zum Verkaufe gelangen,  
Serie I II III IV  
**14 Mk. 18 Mk. 25 Mk. 32 Mk.**  
Jeder Gegenstand ist offen ausgezeichnet, und verstehen  
sich die Preise rein netto ohne jeden Abzug.  
**Julius Lindenbaum Nachf.**  
Inhaber: W. Hampel  
8 Schaufenster Gr. Frankfurter Straße 141, Ecke Fruchtstr.  
Parterre, I. Etage und Souterrain.  
**Im Osten größtes Geschäft dieser Branche.**  
Christliches Geschäft. Gegründet 1879.  
Versand auch nach auswärts.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Genossen  
die traurige Nachricht, daß der  
Unaltd (frühere Brauer)  
**Gustav Bruchwitz**  
(genannt Sponholm)  
in der Nacht vom 2. zum 3. d. M.  
sanft entschlafen ist.  
In dem Dahingegangenen ver-  
lieren wir einen aufrichtigen  
Freund und werden wir seiner  
nicht in Ehren gedenken!  
Robert Busch nebst Stammgästen,  
Kasselerstr. 29.  
Die Beerdigung findet Sonn-  
abend, den 6. d. M., vormittags  
10 1/2 Uhr, auf dem Elisabeth-  
Kirchhofe in der Bollanstraße statt.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Moritzplatz,  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Wir empfehlen unseren Lesern als  
geeigneten  
**Zimmerschmuck**  
ein Bild  
**Ferdinand Lassalles.**

Nach einem Aquarell-Gemälde  
hergestellt  
in tadelloser Ausföhrung.  
Preis des Bildes **3.-** Mark.  
Expedition des „Vorwärts“  
Berlin SW., Lindenstr. 69  
(Caden).

**Hut-Arnold**  
Dresdener Str. 116 (kein Laden)  
am Oranienplatz



Sehr große Auswahl in Pelzstoffen,  
von 75 Pf. an bis zu den feinsten  
Pelzarten. Muffen, Pelzmützen und  
Kindergarnituren äußerst billig.  
Besichtigung ohne Kaufzwang!!

**MAMLOK**  
jetzt  
im 1. Stock  
Alexanderstr. 35  
(kein Laden).  
**Mein Herren-  
und Damen-  
Stiefel**  
a M. **7.75**  
erfreut sich infolge  
seiner Haltbarkeit  
großer Beliebtheit.  
119/20\*

Bei Husten, Heiserkeit,  
Verkeimung ist Bohms Epi-  
wegerich-Drucktee das beste und  
wirksamste Heilmittel. In Paketen  
a 0.50 M. Epiwegerichsaft für  
Kinder a 0.60 u. 1 M. ekt nur bei  
**Franz Behm, Drogerie,**  
Rixdorf, Hermannstr. 46.

Billigste Bezugsquelle für  
**Hygienische  
Bedarfs-Artikel**  
Drogerie Zaremba,  
Berlin N., Weinbergsweg 1.  
— Ein Versuch —  
führt zu dauernder Kundenschaft.

Unserem Genossen und Genossen  
**August Pflanz**  
die besten Glückwünsche zum  
Wiegensfest.  
00762 Die Stammgäste.

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
des  
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 2. November verstarb unser  
Mitglied, der Maler  
**Otto Spiekermann**  
Wiegensstr. 8.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 6. November,  
nachmittags 4 1/2 Uhr, von der  
Leichenhalle des St. Philipps-  
Kirkhofes, Rühlstraße,  
Ode Eesestraße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
202/4 Der Vorstand.

**Sozialdemokrat. Wahlverein  
Adlershof.**  
**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß der Genosse 203/9  
**Paul Gummelt**  
Bing-Gandjery-Str. 4  
nach langen Leiden verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 5. November, nach-  
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des Wilhelmshagenener Fried-  
hofes aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Arbeiter-  
Radfahrer - Verein  
„Vorwärts“  
Adlershof**  
(Mitgl. des Arbeiter-Radfahrer-  
bundes „Solidarität“).  
Den Mitgliedern Hermit zur  
Nachricht, daß unser Genosse  
**Paul Gummelt**  
am 1. November verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 5. November, nach-  
mittags 2 1/2 Uhr, in Wilhelmshagen  
aus statt.  
Um rege Beteiligung bittet  
12/13 Der Vorstand.

**Deutscher  
Holzarbeiter-Verband**  
Zahlstelle Adlershof.  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß der Kollege  
**Paul Gummelt**  
am Montag verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von  
der Anstalt Wilhelmshagen aus  
statt. 91/12  
Um rege Beteiligung ersucht  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher  
Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeigen.**  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß unser Mitglied, die Arbeiterin  
**Pauline Wendelin**  
am 1. November an Gichtrose  
gestorben ist.  
Die Beerdigung findet Sonn-  
abend, den 6. November, nach-  
mittags 2 Uhr, von der Leichen-  
halle des Zentral-Friedhofes in  
Friedrichshagen aus statt.

Ferner unser Mitglied, der  
Radfahrer-Former  
**Karl Teschner**  
am 2. d. Mts. an Leberleiden  
gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 6. November,  
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der  
Leichenhalle des Arbeiter-Kranken-  
hauses nach dem Pankow-Kirkhof  
in Blüthensee statt.  
Rege Beteiligung erbetet  
125/3 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten die traurige Nach-  
richt, daß meine liebe Frau, un-  
serer gute Mutter 30772  
**Marie Kruse**  
geb. Schmidt  
nach langen Leiden am 3. No-  
vember sanft entschlafen ist.  
Der trauernde Gatte  
**Karl Kruse und Kinder.**  
Die Beerdigung findet am  
7. November, vorm. 10 1/2 Uhr,  
von der Leichenhalle des dritten  
Pankower Friedhofes in der  
Schönholzer Heide statt.



Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlin und Umgegend.

Heute Freitag, den 5. November, 8 Uhr abends, findet die Fortsetzung der Vorträge des Genossen Max Grünwald über Theorie und Geschichte des modernen Sozialismus statt.

Eintrittskarten in den Kreiswahlvereinsbüros, bei den Abteilungs- und Bezirksführern und vor Beginn der Vorträge in Ballschmieders Festsälen, Badstr. 16.

Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Der Zentralvorstand.

Zweiter Wahlkreis. Morgen Sonnabend, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale von Klemm, Hafensheide 18/15: Unterhaltungsabend, bestehend aus Konzert, Gesang, Theater und Tanz. Eintritt inkl. Tanz 30 Pf. Offene Kasse findet nicht statt.

Die Genossen werden gebeten, sich vorher mit Willeits zu versehen. Guten Besuch erwarten Die Abteilungsleiter.

Wilmersdorf. Am Sonnabend, den 6. November, veranstaltet der hiesige Wahlverein im „Gesellschaftshaus“, Willemsdau 112, einen „letzten Abend“. Für die Darstellung sind, wie auch schon bei früheren Veranstaltungen, nur erste Kräfte gewonnen.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Die Parteigenossen werden auf die am Sonntag, den 7. November, vormittags 8 Uhr, in allen zum Wahlverein Königs-Wusterhausen gehörenden Bezirken stattfindende Kalenderverbreitung hingewiesen.

Rosen. Sonntag, den 7. November, morgens 8 Uhr, findet von Kurzer aus eine Broschüren- und Kalenderverbreitung statt. Die Parteigenossen sind aufgefordert, sich diesmal mehr wie sonst an dieser Agitation zu beteiligen.

Reinickendorf Ost und West. Am Sonntag früh 8 Uhr findet eine Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus statt.

Ziegel-Postgasse. Die Genossen und Genossinnen beider Orte werden nochmals auf den morgen Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr stattfindenden Ausstehend aufmerksam gemacht.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Wie der Magistrat von Berlin die Bekämpfung der Tuberkulose nicht gefördert, sondern gehemmt hat, das hat kürzlich alle Welt kopfschüttelnd bemerkt. Das von der Stadt eingerichtete Untersuchungsausschuss für Nahrungsmittel, Gebrauchsgüter usw. hatte die Untersuchung tuberkuloseverdächtigter Auswurfstoffe davon abhängig gemacht, daß auf die Kosten ein Vorschuß geleistet würde.

Da, wo die breite Masse der Bevölkerung in die Lage kommt, ihr Urteil über den Kommunalstreik abzugeben, lautet es für ihn vernichtend. Immer weitere Kreise der Berliner Bevölkerung erkennen, daß der Berliner Kommunalstreik jeder gefunden sozialen Fortentwicklung in unserer Gemeinde hindernd im Wege steht.

Von einer Wahl kann in der 2. und 1. Abteilung kaum noch geredet werden; es handelt sich in Wirklichkeit um eine einfache Erneuerung. Die Wähler dieser Abteilung werden auch gar nicht erst gefragt, wen sie als ihren Kandidaten erklären wollen.

Der beste Beweis dafür, wie die „Wahlen“ in den privilegierten Wählerabteilungen gemacht werden, ist die Meldung, daß der im 42. Bezirk durchgefallene Herr Gerike, der „König von Roabit“ in aller Eile im 16. Bezirk der ersten Abteilung aufgestellt worden und Herr Kesting „zurückgetreten“ ist.

Die Stadtverordnetenwahlen in der zweiten Abteilung endeten, wie das nicht anders zu erwarten war, mit einem Siege der Bürgerlichen. Hier kann ja auch, im Gegensatz zur dritten Wählerklasse, von einer eigentlichen Wahl nicht mehr gesprochen werden.

Als Jährlingebandit war in allen Bezirken unser Genosse Paul Singer aufgestellt. Die auf ihn entfallende Stimmenzahl schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 2 und 53 Stimmen, welche letztere Zahl Singer im 16. Wahlbezirk auf sich vereinigte.

Gewählt resp. ernannt wurden Posmann, Professor Dr. Tropste, Landsberg, Justizrat Kaiser, Thieme, Professor Glagel, Ulrich, Jden, Claar, Dr. Isaac, Dr. Knauer, Riemer, Sildebrand, Bracke, Professor Cremer und Barth.

Der sozialfortschrittliche „Sieg“ im 5. Bezirk.

Uns wird geschrieben: Das sogenannte liberale Bürgertum hat bekanntlich bei den Stadtverordnetenwahlen der 3. Klasse nur ein einziges Mandat behauptet, indem es im 5. Bezirk geschlossen den Sozialfortschrittler Marggraf wählte, der angeblich den liberalen Stadtfreisinn genau so scharf bekämpft, wie dies die Sozialdemokratie tut.

Der Sieg des Herrn Marggraf ist nämlich nicht nur auf das geschlossene gemeinsame Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zurückzuführen (selbst die „Vossische Zeitung“ forderte zur Stimmabgabe für Herrn Marggraf auf), sondern vor allem auch darauf, daß sämtliche wahlberechtigten Beamten für Herrn Marggraf an den Wahltag getrieben wurden!

Im Jahre 1908 wurden für die drei bürgerlichen Kandidaten im ersten Wahlgange im ganzen genau 1500 Stimmen abgegeben, diesmal für Marggraf nur 1436, also ein Minus von 64 Stimmen, für die Sozialdemokratie aber 1903 nur 958 Stimmen, diesmal für unseren Genossen Grünwald aber 1350, also ein Plus von 392 Stimmen!

Diese Stimmzunahme ist um so bedeutamer, als in diesem westlichen Bezirk die Proletariat in den letzten sechs Jahren aus ihren Wohnungen immer mehr durch neue luxuriöse Bauten für die begüterte Klasse verdrängt wurden.

Unser Genosse in dem 5. Bezirk können also aus mehr wie einem Grunde auf ihre Stimmzunahme stolz sein, während den Sozialfortschrittler ob ihres „Sieges“, wenn sie ehlich sind, selbst bange werden muß.

Konzerte für Kranke und Sieche. Nach dem Muster der städtischen Irrenanstalten hat kürzlich auch in dem neuen städtischen Siechenhause in Wuch, der sogenannten „Stadt der alten Leute“, ein Festabend mit Musikaufführungen, ernsten und heiteren deklamatorischen Vorträgen stattgefunden.

Zu bedauern bleibt dabei nur, daß es sich bei solchen Veranstaltungen stets um minderwertige musikalische und andere Darbietungen handelt. Die Insassen gerade des Hospitals in Wuch, unter denen sich viele befinden, denen das Lied vom Gnadenbrot nicht an der Wiege gesungen worden ist, würden doch wohl auch für bessere Vorführungen genügendes Verständnis haben.

geungen haben. Das hat schon lange aufgehört. Die Anstaltsleitungen geben sich auch gar keine Mühe mehr, die Festabende, bei denen jetzt leblich Anstaltspatienten musikalisch oder deklamatorisch mitwirken, über das Niveau winnender Tanzbodenmusik und noch nicht mal dilettantischer Theaterspielerlei hinauszuheben.

Strafantrag gegen das „Reich“ hat der Gemeindefreirat der Stephanus-Gemeinde gestellt, weil das „Reich“ dem Kirchenrat nicht glauben wollte, daß der Gottesdienst am 24. Oktober entgegen seiner Behauptung doch stattgefunden habe.

Neue Linie und drei Verlängerungen bei der Straßenbahn. Die Große Berliner Straßenbahn fährt am Sonnabend, den 6. November, eine Reihe von Verbesserungen in ihren Fahrplan ein. Sie betreffen vor allem den Verkehr mit Nixdorf.

Im Fahrstuhl tödlich verunglückt ist gestern der 23 Jahre alte Fahrstuhlführer Hugo Pfeifer aus der Zietenstr. 12 zu Nixdorf. Der junge Mann reinigte einen Schacht im Passage-Kaufhaus und begab sich in einen Nachbarschaft, in dem der Fahrstuhl oben stand.

Vom Straßenbahnwagen abgestürzt. Ein bedauerlicher Straßenbahnunfall hat sich gestern abend in der Süssenerstraße zugetragen. Der 17jährige August Danneke, Stockholmer Straße 3, hatte auf der Hinterplattform eines Straßenbahnwaggons gestanden, als er plötzlich von einem Schwindelanfall heimgesucht wurde und von dem in voller Fahrt befindlichen Waggon herabstürzte.

Durch Kohlendunst betäubt. Zum Ausstrochen eines im vierten Stockwerk des Hotels „Excelsior“, Königgräber Straße 112/113, belegenen Zimmers hatte man gestern nachmittags dort einen Holzbohlenofen aufgestellt. Als der 27 Jahre alte Hausdiener Max Kleinlein den Raum betrat, um die Fenstergordinen zu entfernen, wurde er von der Hitze und dem Kohlendunst betäubt und brach bewußtlos zusammen.

Trauerfeier für Richard Mabel.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf dieser Tage die Arbeiterlänger Berlins die Nachricht von dem Tode des in der Mitte der Jahre stehenden Gesangsdirigenten Richard Mabel. Mabel war unter den Arbeiterlängern kein Unbekannter. Er lebte und wirkte für den Arbeitergesang. Als guter Gesangs- und Musikkenner leitete er zahlreiche Arbeitergesangsvereine und setzte seinen ganzen Stolz in eine vorzügliche Schulung der Sänger.

Mit Mabel haben die Arbeiterlänger einen Mann verloren, der sich mit allem Eifer der Pflege und der Förderung des Arbeitergesanges gewidmet hat.

Feuerwehrbericht. Am Mittwochabend wurde die Feuerwehr nach der Stolpischen Straße 1 alarmiert. Als sie dort ankam, war die Scheibe des Feuermelders nicht zerbrochen. Man nimmt an, daß ein Unbefugter den Feuermelder mittels eines Raschschlüssels geöffnet hat.







**Allgemeine Orts-Krankenkasse für die vereinigten Gewerbebetriebe Charlottenburgs.**

Wir laden hiermit die Kassensmitglieder und deren Arbeitgeber zur Vorname der Neuwahlen zur General-Versammlung, gemäß §§ 48 ff. des Statutensatzes, ein und zwar:

- a) die Kassensmitglieder auf Sonntag, 14. November, vormittags 10 Uhr.
- b) die Arbeitgeber auf Donnerstag, 18. November, abends 8 Uhr.

nach dem großen bezw. kleinen Saal des Volkshauses in Charlottenburg, Rosinenstraße 3.

Es sind zu wählen: von den Kassensmitgliedern: 328 Delegierte, von den der Kasse angehörenden Arbeitgebern: 158 Delegierte.

Wahlberechtigt in der ersten Gruppe ist jedes Kassensmitglied, in der zweiten Gruppe jeder Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln zahlt. Die Arbeitgeber können sich bei der Wahl auch durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte, deren Vollmacht vor dem Wahltag im Kassensbüro einzureichen ist, vertreten lassen.

Wählbar ist jedes Kassensmitglied bezw. jeder der Kasse angehörende Arbeitgeber, ebenso an dessen Stelle der Geschäftsführer oder Betriebsbeamte eines solchen.

Die Wähler wie die Gewählten müssen großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Die Wahlperiode der gewählten Delegierten läuft vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911. Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Wähler so viel Namen auf einem Stimmzettel nennt, als Delegierte in seiner Gruppe zu wählen sind.

Der Wahltag wird zu a) 2 Stunden, zu b) 1 1/2 Stunden nach Beginn der Wahlversammlung geschlossen.

Die Legitimation der Wähler geschieht durch Vorweisung der Wahlkarte im Wahllokal. Wahlkarten werden den Kassensmitgliedern und deren Arbeitgebern auf Antrag im Kassensbüro während der öffentlichen Dienststunden unentgeltlich verabfolgt.

Charlottenburg, 5. November 1909.  
Der Kassenvorstand.  
279/11 W. H. H. H.

**Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein**  
Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Mittwoch, 17. Novbr. (Vuhstag), abends 7 Uhr:

**Gr. Lichtbilder-Vortrag**  
Kinematograph u. Tanz in Reichers Festsaal (großer Saal) Rosinenstraße 29. 12/12  
Eröffnung 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

**Fette junge Gänse**  
nur erste Qualitäten, Pfund 65 Pf., Gänserumpfe 1/2, Gänse, Junge Enten M. 2,50.

**Hühner,**  
fette Suppenhühner, jge. Braithühner in besonders schöner Ausw. Wegner, 50. Mariannenstr. 34.

**Möbel**

Polsterwaren, fertige Küchen **halb umsonst** auf Abzahlung und gegen bar

liefern an Jedermann ohne Ausnahme.

100 bessere und billige Wohnungs-Einrichtungen von 150-500 Mk. Anzahlung 15 M. an

Einzelne Möbel schon 5 M. Anzahlung von an, alten Kunden ev. auch ohne Anzahlung.

Ferner empfehle Herren- u. Damen-Garderobe, Pelz-Stols, Muffen, Leib- u. Bettwäsche, Betten, Steppdecken, Teppiche, Portieren, Gardinen, Bilder, Uhren, Gas- und Petroleum-Kronen, Sport- und Kinderwagen wöchentlich 1 M. an

**S. Dorn**  
Höbel- und Waren-Kredit-Haus  
Alte Schönhauser Str. 3  
Ecke Linienstraße

**Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.**

Melchiorstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

**Maler! Anstreicher!**  
Sonntag, den 7. November 1909, vormittags 10 Uhr, in der Neuen Welt, Sassenheide 108-114:

**Große Versammlung (Vereins-Versammlung)**  
für Maler und Anstreicher des gesamten Lohngebietes Groß-Berlins.

Tagesordnung: Das Angebot des Unternehmer-Verbandes. Referent: Kollege L. Jakobelt.  
Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Parole am Sonntag, den 7. November, muß heißen: Alle Maler und Anstreicher nach der Neuen Welt!  
Die Ortsverwaltung.

Stellen Sie selbst Vergleiche an und prüfen

**JOSETTI JUNO**

CIGARETTEN.

Sie werden finden, dass dieselben tatsächlich in Qualität sowohl wie im Geschmack Unübertroffenes bieten und wir sind sicher, dass sie dann dem allgemeinen guten Urteil aus Überzeugung zustimmen.

Josefetti-Juno-Cigaretten m. n. o. M. 10 Stk. 20 Pf.



Josefetti Cigarettes Josefetti Cigarettes

Klein Laden, nur 1 Tr. Klein Laden, nur 1 Tr.

**ZIGARREN**  
bekannt gute alte Qualitäten, solange Vorrat, zu alten billigsten Preisen.  
Ohne Steuerausschlag!

Nebenstehende No. 75 Original-Sum-Zigarren rein überseeisch, 100 Stück 4.25

Kl. Mexiko . . . 100 St. M. 2.95 | St. Andres Mexico 100 St. M. 4.25 | Hansa-Zigarre . . . 100 St. M. 5.00  
Carmen . . . 100 St. . 4.00 | Rocco . . . 100 St. M. 5.00 | Frühlingszauber . . . 100 St. M. 6.00

Nicht unter 100 St. von einer Sorte, 400 St. franko Deutschl. Nachh., Nichtausg. nehmen zurück.

**Czollek & Geballe** Zigarren-Berlin G., Neue Promenade 7 Tr.  
Engros, vis-a-vis Haupting. Stadtbahnhof 8880.

Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

**Dixin**

**Verbessertes im Gebrauch billigstes Seifenpulver.**

Erlaubt bedeutend das Waschen und ist ohne Zusatz von Seife und Soda zu gebrauchen, Ueberall erhältlich. Paket 25 Pfg. Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf.

In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich.  
Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte:  
Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße 11.

**Achtung! Zigarrenhändler! Achtung!**

Die bestsortierte und billigste Einkaufsquelle in Zigaretten, Zigarren und Tabaken sämtlicher eingeführter Fabrikate ist

**Max Ziegenhals**, BERLIN NO. 43, 70 Neue Königstr. 70  
Telephon: Amt VII, 3047.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin, Hauptbureau: Col L. Amt 8, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 8, 1987.

Montag, den 8. November:  
**Bezirks-Versammlungen**  
für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin

- in folgenden Lokalen:
1. Norden: Bockbrauerei, Chausseest. 64, abends 8 1/2 Uhr.
  2. Norden: Obiglon Festsaal, Schwedter Straße 23, abends 8 1/2 Uhr.
  3. Norden: Frankes Festsaal, Sackstr. 18, abends 8 1/2 Uhr.
  4. Moabit: Frachtsäle Nord-West, Wickestraße 24, abends 8 1/2 Uhr.
  5. Westen und Schöneberg: Wielochs Restaurant, Grunewaldstraße 110, abends 8 1/2 Uhr.
  6. Osten: Litfins Festsaal, Memeler Str. 67, abends 8 1/2 Uhr.
  7. Lichtenberg: Pickenhagens Restaurant, Charnweberstraße 60, abends 8 1/2 Uhr.
  8. Stralau und Rummelsburg: Blumes Restaurant, Alt-Vorhagen 56, abends 8 1/2 Uhr.
  9. Süden und Südost: Gewerkschaftshaus, Engelshofer 15, Saal I, abends 8 1/2 Uhr.
  10. Rixdorf: Vereinsbrauerei, Hermannstr. 214-219, abends 8 1/2 Uhr.
  11. Steglitz: Schellhases Festsaal, Hornstraße 15 a, abends 8 1/2 Uhr.
  12. Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3, abds. 8 1/2 Uhr.
  13. Tegel: Gamms Festsaal, Bahnhofsstr. 1, abends 8 1/2 Uhr.
  14. Weißensee: Roskopfs Festsaal, König-Chaussee 38, abends 8 1/2 Uhr.
  15. Köpenick: Grathowskis Gesellschaftshaus, Friedrichshagen, Friedrichstr. 69, abends 8 1/2 Uhr.
  16. Spandau: Restaurant Vorwärts, Schönwalder Straße 80, abends 8 1/2 Uhr.
  17. Oberschöneweide: Lokal Hasselwerder, abends 8 1/2 Uhr.
- Tages-Ordnung:  
1. Kassendbericht und Bericht der Kommission.  
2. Neuwahl eines Angelegten für die Kasse.  
3. Neuwahl eines Beisitzers.  
4. Antrag der Ortsverwaltung betr. Neuregelung der Bezirke.  
5. An die Ortsverwaltung gelangte Anträge.
- Ohne Mitgliedsbuch hat niemand Zutritt!  
Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

**Verband der baugewerbli. Hilfsarbeiter Deutschl.**  
Zweigverein Berlin und Umgegend. - Sektion der Staker.

**Achtung! Staker. Achtung!**  
Freitag, den 5. November, abends 8 Uhr, in A. Boekers Festsaal, Weberstr. 17:

**Anherordentl. Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Das Schreiben des Vereins der Unternehmer im Stakergewerbe von Groß-Berlin und wie stellen sich die Kollegen dazu? 2. Diskussion.  
Es ist Pflicht eines jeden Stakers, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Zweigvereinsvorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Deute Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelshofer 14/15, Saal 4 (Arbeitslosensaal):

**Sitzung der Ortsverwaltung.**

**Zentralkrankenkasse der Maurer**  
„Grundstein zur Einigkeit“.  
Zahlstelle Charlottenburg.  
Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstraße 3:

**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1909.  
2. Kassensangelegenheiten.  
Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen erwartet.  
Die Ortsverwaltung.

**Fischler-Berein. G. S. 89.**  
Sonabend, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:

**Versammlung**  
Vortrag: Vereinskassensachen. Der Vorstand.

**35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35**

**Möbel** Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt zu Engrospreisen in der Möbelfabrik

**H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35**  
kein Laden  
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude - nur eigenes Fabrikat. - Auf Wunsch Teilszahlung.

**35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35**

**Arbeiter-Bekleidung - Berufskleidung.**  
Größtes Spezialgeschäft.  
Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.  
Filialen: Landsberger Allee 148.  
am Rixdorf: Bergstraße 66 Ringbahnhof.



